Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 50. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 30. Januar 1863.**

Preußen.

Landtags-Verhandlungen.

7. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. (29. Jan.)

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 10¼ Uhr. Am Ministertische: Graf zur Lippe, Hr. v. Selchow, später Graf zu Eulenburg, v. Bismarck, v. Bodelschwingh, zuletzt: v. Mühler. Tribünen wie Haus sind wieder stark besetzt, wie in den Tagen vorher. Drei Urlaubsgesuche werden bewilligt. Das Haus nimmt die Adreßdebatte wieder auf. Als dritter Antragsteller erhält noch das Wort der Abg. Reichensperger (Geldern): Obgleich ich nur ein Recht ausübe, wenn ich zum zweitenmal das Wort als Antragsteller ergreife, so bitte ich doch zunächst um Ihre Nachsicht. Ich würde mein Recht nicht benutzt haben, wenn nicht durch die Rede des Hrn. Ministerpräsideuten ein novum eingetreten wäre, eine offene Kriegserklärung gegen die geheiligten Rechte dieses Hauses. (Hört!) Bevor ich jedoch auf die gestrige Rede des Herrn Ministerpräsidenten näher eingehe, erlauben Sie mir einige Widerlegungen der gegen mich gemachten Einwürfe. — Der Hr. Abgeordnete für Berlin hat behauptet, aus dem, was ich gesagt habe, folge, daß auch ich der Meinung sei, es bedürfe auch zu der Verwerfung des Budgets der Uebereinstimmung der drei gesetzgebenden Factoren. Dies soll daraus gefolgert werden, daß ich die Worte: „definitive Streichung" gestrichen haben wünschte. Aber, meine Herren, auch Sie geben zu, daß man nach Streichung jener 6 Millionen sie doch nachträglich genehmigen konnte, auch Sie meinen, daß noch bei der Rechnungsablegung eine schließliche Genehmigung stattfinden kann. Von „definitiver Streichung" darf deshalb nach meiner Ansicht in einer Adresse, in einem definitiven Aktenstücke nicht die Rede sein, weil überhaupt ein gesetzgebender Körper absolut definitive Beschlüsse niemals fassen kann. Gegen den von mir hoch verehrten Abgeordneten v. Vincke muß ich bemerken, daß die diesjährige Thronrede durchaus nichts weiter als eine ministerielle Erklärung ist (sehr wahr). Daraus kann man aber kein Fundament gewinnen, sich in einer paraphrasirten Antwort auf die Thronrede an die Krone zu wenden. Aber ich spreche mich gegen derartige Paraphrasen überhaupt principiell aus. Man beruft sich auf das Beispiel von England und Frankreich, aber dort haben die paraphrasirten Adressen eine ganz andere Bedeutung. Dort wollen sie nur beim Beginn der Legislatur constatiren, ob die Regierung im Parlament die Majorität hat oder nicht, d. h. ob das Ministerium abtreten muß oder bleiben soll.

Solche Adressen wird der Abg. v. Vincke für uns nicht wünschen. Mir scheint es in diesem Augenblicke mehr als je indizirt, in unserer Adresse nichts weiter als die brennende Frage zu behandeln. Ferner muß ich meine Verwunderung aussprechen über den Angriff, den Hr. v. Vincke gegen den Justizminister gerichtet hat, weil er die Staatsanwälte nicht zum Einschreiten gegen die Verleumdungen der Loyalitäts-Adressen veranlaßt habe. Hätte er das gethan, so hätte er sein Amt verletzt. § 108 des Strafgesetzbuches sagt: „Verleumdungen der Kammer können nur auf Antrag der verletzten Kammer bestraft werden." Endlich kann ich dem Abg. v. Vincke in dem nicht beistimmen, was er über die Staatsverträge dem Abg. Janiszewski gegenüber gesagt hat. Friedensschlüsse und Staatsverträge haben, so weit sie die Unterthanen betreffen, den Charakter des Gesetzes.

Ich komme nun zu der Hauptsache. Der Hr. Ministerpräsident hat uns gestern eine Theorie in Betreff des Art. 99 der Verfassung vorgetragen, die ich bisher für ein politisches Paradoxon gehalten habe. Er hat erklärt, der Art. 99 sage nichts anderes, als daß die Staatsausgaben jährlich veranschlagt, auf den Staatshaushaltsetat gebracht und durch ein Gesetz festgestellt werden müssen. Er sagt, wenn es anstatt „durch ein Gesetz" hieße: „durch das Abgeordnetenhaus festgestellt", dann hätten wir mit unserer Auffassung Recht. Damit sagt er, es werde die Stellung der Regierung dadurch erleichtert, daß, anstatt eines Faktors, drei Faktoren ihre Zustimmung geben müssen. Davon ist aber gerade das Gegentheil wahr. Giebt der Minister uns Recht, wenn dasteht: „Abgeordnetenhaus", so giebt er uns dreimal Recht, wenn dasteht: „Gesetz." (Sehr wahr.) Es ist doch sicher viel leichter, die Zustimmung von einem, als die Zustimmung dreier Faktoren zu erlangen. (Sehr richtig.) Gerade weil dies schwer ist, darum hat man dem Herrenhause das Recht der Amendirung des Budgets entzogen. Durch die Bestimmung: „Gesetz", wird also die Stellung der Regierung erschwert.

Der Herr Ministerpräsident hat sodann gesagt, wenn ein Factor: „nein" sage, da sei eben nichts zu Stande gekommen. Gewiß, dann ist nichts zu Stande gekommen. — Daraus folgt aber, daß dann verfassungsmäßig keine Ausgaben geleistet werden dürfen. Man sagt: „Hier ist eine Lücke in der Verfassung." Wenn nun aber die Verfassung sagt: „Bei eingetretener Verzögerung in der Feststellung des Etats wird das frühere Budget auf 1 Jahr, auf 6 Monate, auf 4 Monate, oder auf irgend eine Zeit weiter fortgeführt, dann wäre auch nach der Ansicht des Ministerpräsidenten keine Lücke in der Verfassung. Aber gerade alle diese Vorschläge sind bei Berathung der Verfassung gemacht und abgelehnt worden. Man wollte eben, daß das Budget nicht weiter geführt werden solle. Die Regierung bringt ihre Interpretation vor, sie begründet dieselbe nicht. Hier war eine Gelegenheit, das Collegium der Kronsyndici zusammenzurufen und ihr Rechtsgutachten einzuholen, dann würden wir doch wenigstens sehen, auf welche Weise man uns widerlegen will. Aber die Regierung will das Recht nicht sehen, und wenn man nicht sehen will, braucht man nur die Augen zuzumachen. (Heiterkeit, Bravo!) Das ist die Proclamation des Absolutismus. (Sehr wahr, hört!) Der große Lord Chatham sagt: „Die absolute Gewalt richtet den zu Grunde, der sie besitzt, aber noch mehr den, der sie nicht besitzt, aber sich anmaßt." Wenn man die Gesetze aufgiebt, wird man Tyrann. Das Aufgeben des Gesetzes richtet die Völker zu Grunde, das verletzte Rechtsbewußtsein stellt sich so leicht nicht wieder her. (Bravo, hört!) Wenn kommen Verfassungen zu Stande? In Zeiten großer Zuckungen und großer Erregungen. Welchen Verheißungen ist ferner noch Glauben zu schenken, wenn Verheißungen gebrochen werden. (Sehr wahr). Die einzigen Rechtfertigungsgründe, welche der Herr Ministerpräsident vorbringt, sind folgende beiden. Er sagt: 1) Unsere Auffassung enthält eine gefährliche Möglichkeit des Mißbrauchs. 2) Die Verfassung wäre, wenn sie jetzt gebrochen würde, schon früher gebrochen worden.

Was den ersten Grund betrifft, so darf derselbe überhaupt nur angeführt werden, wenn es sich de lege ferenda handelt, nicht aber, wenn man de lege lata spricht. Als das Gesetz gegeben wurde, war man sich der Gefährlichkeit vollkommen bewußt. Man war sich bewußt, daß man etwas absolut Vollkommenes nicht schaffen könne. Nihil ab omni parte beatum. Was den zweiten Grund betrifft, so ist es nicht meine Aufgabe, nach dieser Seite hin zu polemisiren. Es war ein Fehler, die bereits verausgabten Kosten der Reorganisation zu streichen. Hätten Sie unserem Antrage entsprochen, so wäre dies klüger gewesen. Heute werden wohl auch Sie zugeben, daß die von uns beantragte Forderung der Indemnitätsbill eine richtige war. Wie dem aber auch sei, durch noch so scharfen Gebrauch eines Rechtes pro praeterito wird der Gebrauch desselben pro futuro nicht tangirt. Der Herr Finanzminister hat gesagt, die Sache wäre nicht so gefährlich. Es sei sehr wahr, daß alle Ausgaben des Staats jährlich veranschlagt und auf den Etat gebracht werden müssen. Weiter könne aber die Regierung nichts thun. Aber daraus folgt noch nicht, daß das weiter ausgegeben wird. Dann hätte die Volksvertretung nur das leere Nachsehen. (Hört!) Die Volksvertretung will und muß Einfluß auf die Verwendung der Gelder haben. Eine Anschauung, nach welcher die, welche das Geld geben, gar keinen Einfluß auf seine Verwendung haben, wäre auch ohne Verfassung eine Anomalie ohne Gleichen. Also die Regierung hat sich auf einen verfassungswidrigen Standpunkt gestellt. Sie will dem Lande große Mehrkosten aufbürden. Wenn das auch durch den einseitigen Willen der Regierung durchgesetzt werden kann, welche Stellung hat dann die Verfassung? Schon vor 48 hat die Regierung anders gehandelt. Es handelt sich aber nicht nur um ein Faktum; der Herr Ministerpräsident hat unsere ganze verfassungsmäßige Zukunft in Frage gestellt! Seine Rede war nach Form und Inhalt provocirend. (Hört!) Darum, m. H., müssen wir doppelt vorsichtig sein. (Sehr richtig). Man muß immer das nicht thun, was der Gegner will. Darum müssen Sie gerade jetzt die mildeste Form wählen, nehmen Sie meine Adresse an, dann werden Sie der Regierung am unbequemsten. (Heiterkeit).

Ich halte jetzt an der Meinung fester als je, daß Sie Ihre Behauptungen vor dem Throne mit Gründen belegen müssen. Dies sage ich auf die Gefahr hin, daß man mir nachsagt, ich verfasse keine Adressen, sondern Dissertationen. (Heiterkeit). Warum soll man denn das, was man behauptet, nicht auch an maßgebender Stelle begründen? Wenn Sie aber auch nicht anerkennen wollen, daß durch die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten neue Gründe gegen Ihre Adresse gegeben sind, entschließen Sie sich trotzdem für eine neue Adresse. (Sensation). Weder Ihre Ehre noch Ihr Vortheil würde darunter leiden. Mit Ihrer Adresse übernehmen Sie eine ernste Verantwortung für das Land. (Ja wohl). Möge Ihnen Ihre Verantwortung nie eine schwere werden.

Inzwischen ist in die Hofloge der General-Feldmarschall Freiherr von Wrangel eingetreten.

Berichterstatter Abg. v. Sybel: M. H. Wer mit der Zeit fortgeschritten ist, der wird leicht zu der Erkenntniß kommen, daß so scharf und spannend unsere Krisis ist, nichts Neues mehr zu sagen ist. Die Krisis wird zu Ende kommen, das lehrt uns die Geschichte, das lehrt uns ein Blick auf die Vergangenheit. Vor 13 Jahren hatte der kurfürstliche Minister Hassenpflug das Land mit österreichischen und baierischen Truppen erobert, angeblich im monarchischen Interesse, eigentlich aber, damit der Kurfürst herrschen könne, wie ein Baumwollenpflanzer von Alabama. Vor wenigen Wochen flammten auf den hessischen Bergen zur Feier des Verfassungsfestes die Freudenfeuer, während der frühere Minister am Delirium tremens starb. (Sensation.) Vor etwa 5 Jahren wollte in Baiern ein Ministerium nach dem Grundsatze herrschen: Redet, was ihr wollt, wir thun, was wir wollen; wir haben ein gutes Gewissen in unserem Kampfe gegen die Ansprüche des parlamentarischen Regiments; wir geben ihnen keinen Arbeitsstoff, mögen sie bleiben, bis das Volk vor langer Weile ihrer überdrüssig wird. Nach 6 Monaten mußte das Ministerium seinem Könige erklären, daß es so nicht gehe, daß die Staatsmaschine still stehe und sich auflöse. Der Minister starb damals nicht am delirium tremens, sondern er wurde Bundestagsgesandter. Der König aber sprach das große wahrhaft königliche Wort: Ich will Frieden haben mit meinem Volke, und stellte seinen Thron felsenfest auf seine das Land erfüllende Popularität. (Bravo.)

Kein Umstand hatte im Jahre 1858 mehr Einfluß, als die Erklärung des Prinz-Regenten, „daß er nur kraft und in Folge der Verfassung die Regentschaft antreten wolle", und wir sollten zweifeln, daß unser König heute derselbe Mann sein sollte? Wir sollten uns scheuen, uns an ihn zu wenden und ihm zu sagen, wie seine jetzigen Minister konsequent und unversöhnlich ihre Schritte in einer dem hohen Willen entgegengesetzten Richtung fortsetzen? Freilich, hörten wir nur die Worte der Herren Minister, ohne ihre Thaten zu sehen, dann möchten wir erscheinen als unleidliche, unverbesserliche Friedensstörer. Mehrere Vorredner haben Ihnen schon die Substanz der Friedensversuche des Ministeriums vor Augen geführt. Das Ministerium hat Verzicht geleistet auf die 25 pCt. Steuerzuschlag, welche zu erheben es kein Recht hat, sondern welche zu bewilligen nur wir das Recht haben. (Sehr richtig.) Das Ministerium hat erklärt, daß es das Amendement v. Vincke annehme, aber es hat es angenommen und, nach Art der Bienen, den Honig herausgezogen, aber das Gift darin gelassen, d. h. es wollte von uns einen Kredit annehmen, wenn wir auf die Rechte des Landes verzichten, und das nennt man ein Kompromiß. (Heiterkeit.) Der Hr. Handelsminister hat gestern in einem Tone so fester Ueberzeugung gesprochen, daß es mir nöthig erscheint, darauf zu erwidern. Es heißt, der Beschluß des Hauses sei ein unmöglicher gewesen, man habe ihn nicht ausführen können, ohne durch die Auflösung von 40 Regimentern das Land wehrlos zu machen. Ich denke, daß Niemand glaubt, daß ich eine parteiische Vorliebe für jenen Beschluß hegte, ich habe ihn bekämpft, eben, weil ich voraus sah, daß dieser Mißbrauch mit der Auslegung dieses Beschlusses getrieben werden würde, weil ich voraussah, daß man durch diesen Mißbrauch unsern König zur Verzweiflung an seinem Volke und an der Verfassung treiben würde. Aber dennoch muß ich erklären, daß es ein wirklicher Mißbrauch ist, der mit jenem Beschlusse getrieben worden ist. (Bravo.)

Wie das Haus zu jenem Beschlusse stand, das wußte damals die ganze Welt und auch die Minister. Nur ein kleiner Theil war anderer Ansicht. M. H.! Wer könnte aber behaupten, daß mit dem Beschlusse ein Fall des Staatsnothrechts, der „Staatsnacktheit" eingetreten wäre, der einen Act gewaltsamer Selbsthilfe, der Staatsrettung, herbeigeführt hätte? Ich kann nicht begreifen, wie ein gesunder Mensch hier eine Consequenz des Staatsnothrechts herausfinden kann. (Bravo.) Die Discussion im Hause hat gesagt, was wir wollten; wir wünschten die eine Vorlage abzulehnen und dann eine neue und verbesserte entgegenzunehmen, eine Vorlage, die nicht blos dem Namen, sondern der Sache nach, den Charakter eines Compromisses trug. Dieser Compromiß liegt offenbar in der Natur der Sache, er liegt in der Gliederung unsrer Vergangenheit. Im Jahre 1833 erließ Friedrich Wilhelm III. ein Schreiben an seinen damaligen Finanzminister, daß die militärischen Bedürfnisse eine Vermehrung des Budgets um etwa 5 Mill. erfordern. Der damalige Finanzminister, der noch der Meinung war, daß echte Königstreue den Minister verpflichte, Maßregeln, welche er für schädlich halte, abzulehnen, antwortete Sr. Majestät, daß die Befehle Sr. Majestät vollzogen werden würden, nur daß Er nicht im Stande sei, dies zu thun, und deshalb um seinen Abschied bitte. Die Antwort des Königs war der Verzicht auf die Summe und die Einführung der zweijährigen Dienstzeit. (Hört, hört!) Wir wissen, wie der Vorsitzende der Budgetcommission um Vertagung der Debatte bat, und da geschah das völlig Beispiellose; eine wichtige Verfassungsfrage steht eben im Begriff, sich zu einem Conflict zu erweitern, da erklärt der Kriegsminister, nicht etwa, daß seine militärische Ueberzeugung ihm verbiete die 2jährige Dienstzeit Sr. Majestät zu empfehlen, nein, gerade umgekehrt; er erklärte, daß die 2jährige Dienstzeit sehr wohl ausführbar sei unter gewissen Bedingungen, aber er wolle doch lieber bei der 3jährigen Dienstzeit stehen bleiben, bei einem Verfassungsstreite, den er als einen ganz muthwillig provocirten bezeichnet hat. Ein Weiser hat einmal die Weltgeschichte die Geschichte der menschlichen Verblendung genannt; hier haben wir ein Kapitel derselben vor uns.

Ich kann mir nicht denken, daß eine Anzahl verständiger Männer sich nicht sollte verständigen können, aber man mußte sich überzeugen, daß nicht militärische, sondern politische Gründe dies verhindert haben. (Sehr richtig!) Dies waren die Umstände, unter denen das Herrenhaus das Budget verwarf und das Staatsministerium sein verfassungswidriges Regiment begann. Von juristischer Seite sind die Zustände bereits beurtheilt und ich habe nichts hinzuzufügen. Die Staatsregierung kam in der Theorie zu dem unendlich scharfsinnigen System von der Lücke der Verfassung und der unendlich scharfsinnigen Praxis: „Wenn die beiden Häuser streiten, wie viel wir ausgeben können, so können wir ausgeben, so viel wir wollen". (Heiterkeit.) Der Herr Ministerpräsident erklärt gradezu: „Euer Strich gilt nichts, weil ich ihn nicht genehmige, und deshalb seid ihr unverbesserliche Auflehner gegen die Krone." (Bravo.) Diese sonst in der heutigen Welt nicht mehr gebräuchliche Denk- und Redeweise ist die Folge, daß die Träger derselben noch heute in einer andern Welt leben und von andern Anschauungen als die Welt ausgehen. (Sehr richtig!) Ihre Voraussetzung ist die, daß der Reg. die Verfügung über Gut und Blut der Unterthanen von vorn herein zusteht, daß der Reg. nur dasjenige nicht erlaubt ist, was irgend ein Gesetz ausdrücklich verbietet, und selbst in gewissen Nothfällen auch solche Verbote von der Reg. wieder „in sich" zurückgenommen werden können. Unsere Voraussetzung ist die entgegengesetzte, die, daß das Geld des Bürgers in erster Linie ihm gehört und nicht der Reg., und daß diese erst dann ein Recht erhält, wenn der Bürger durch seine gesetzlichen Vertreter die Ausgabe genehmigt hat. (Bravo.)

In diesem Gegensatz haben Sie die ganze Größe Englands im Keim und zugleich die Kluft, welche uns von dem Ministerium trennt in ihrer ganzen Tiefe. Bei einer solchen sonnenhellen Evidenz, in welcher uns und dem Lande diese Verhältnisse zu Tage liegen, scheint es immer erquicklich genug, daß der Finanzminister gestern seine Erklärung dahin abgab, daß auch er anerkenne, wie die jetzige Lage nicht verfassungsmäßig sei. Unser Entwurf hatte doch Recht, wenn er kein thatsächliches Entgegenkommen der Staatsregiernng constatirte. Gegenwärtig wird uns die Jetztausgabe der Regierung vorgelegt werden und es heißt wieder, wie früher: wer dann nicht genehmigt, der nimmt die Schuld des Conflictes auf sich. (Sehr richtig!) Bei dieser Lage der Sache scheint mir zweifellos unser Entwurf nach allen Richtungen hin gerechtfertigt, unser Entwurf, welcher die Lage des Landes Sr. Majestät vor Augen zu führen bestimmt ist, welcher aus dieser Lage des Landes diejenigen Momente besonders hervorhebt, die den Standpunkt des jetzigen politischen Systems charakterisiren, und ich kann Sie nur bitten, dem Entwurfe Ihre Zustimmung zu geben. Ich habe in den Worten, mit denen ich die Diskussion eröffnete, Sie gebeten, alles zu tilgen, was die schuldige Ehrfurcht gegen Se. Majestät den König verletzen könnte, was dem Inhalte nach nicht auf Wahrheit beruhe. Ich gehe nicht in alle Details ein, die hier erörtert worden sind, ich begnüge mich, nur die beiden entscheidenden Gesichtspunkte hervorzuheben. Gerade der Punkt 5, der sich auf die Loyalitätsadressen bezieht, ist nach meiner Ueberzeugung eine sehr ernste Sache; er enthält nach meiner Ueberzeugung ein Gravamen gegen die Minister, welches vielleicht ernster und wichtiger ist, als irgend ein anderes, weil die allerhöchste Person damit in Berührung kommt. Der Herr Ministerpräsident, welcher sich über die Empfindlichkeit des Hauses gewundert hat, der für jeden ehrlichen und treuen Preußen das Recht der freien Meinungs-Aeußerung und das Petitionsrecht in Anspruch nimmt, er hat bisher doch übersehen, daß unsere Preßfreiheit und Petitionsrecht durch das Gesetz beschränkt sind, und daß jene neuen Preußen in zahlreichen Fällen sich herausgenommen haben vor dem Angesicht Sr. Majestät den Art. 102 des Strafgesetzes zu verletzen. (Sehr richtig)

Die Abg. v. Vincke und Reichensperger haben bemerkt, daß dies nur Privatgespräche Sr. Majestät des Königs gewesen seien; sie haben aber übersehen, daß jene allgemeine Antwort Sr. Majestät, welche auf die Adressen im Großen und Ganzen gegeben ist, kontrasignirt ist durch den Ministerpräsidenten. (Hört!) Ich frage nun, m H., wo liegt bei dieser Sachlage die Verletzung der Ehrfurcht gegen Se. Majestät: auf unsrer Seite, die wir den loyalen Sinn Sr. Majestät vor solchen Dingen warnen, oder auf Seiten des Herrn Ministerpräsidenten, der, officiell dabei betheiligt, es unterlassen hat, diese Warnung Sr. Majestät auszusprechen. (Bravo.) Was die Angriffe gegen die thatsächliche Wahrheit des Inhalts betrifft, so sollte ich denken, die Verhandlungen hätten den Herren Ministern Gelegenheit geboten zu einem kontradiktorischen Verfahren über diesen Punkt. Die Minister haben sich darauf nicht eingelassen, und wir müssen abwarten, ob sie bei der Specialdiskussion das Wort ergreifen werden. Indem wir mit der Adresse hervortraten, maßten wir uns nicht ein Richteramt an; wir traten wie ein Ankläger hin, und das Material, was eine Anklagejury braucht, das ist in der Adresse hinreichend vorhanden. (Sehr richtig.) Wenn Abg. Reichensperger meint, daß die verfassungstreuen Beamten mehr geschützt werden sollten, als die anderen, so antworte ich, daß wir für die verfassungstreuen Beamten Schutz, für die verfassungsfeindlichen Beamten Strafe haben. (Bravo.) Schon der Abg. v. Vincke hat den Unterschied zwischen der neuen Aera und jetzt hervorgehoben. Damals wurde gefordert, die königl. Regierung möge ohne Haß die politischen Gegner in der Verwaltung entfernen; jetzt beschweren wir uns, daß die Regierung in ihrem Streben, politische Vota zu drücken, ihre Verwaltung unaufhörlich turbirt. Die Regierung hat dazu allerdings ein formelles Recht; wenn wir aber den flagrantesten Mißbrauch dieses Rechts sehen, dann müssen wir Se. Majestät bitten, diesen Mißbrauch zu verhüten.

Wenn die Regierung alle Gensdarmen, alle Staatsanwälte an einem Tage entließe, sie wäre im formellen Rechte. Aber glauben Sie, daß hieraus nicht eine gegründete Beschwerde daraus entnommen werden könnte? Ist das Land überzeugt, daß bei den geschehenen Maßregelungen die Regierung immerfort nur das Interesse des Dienstes und des Landes im Auge gehabt hat? Sind Sie davon durchdrungen, m. H., daß, als die Regierung den als Abtheilungsdirector von dem Finanzminister ausgezeichneten Beamten nach Posen schickte, sie dies that, weil er dem Dienste im Finanz-Ministerium nicht genügte, wohl aber für den Dienst in Posen genügen wird (Heiterkeit); oder daß der dortige Oberpräsident v. Bonin deshalb entfernt worden ist, weil er im Verwaltungsdienst ein unerfahrener Stümper gewesen wäre? oder warten wir nicht täglich auf ein Dementi jener ausführlichen Nachrichten über die Gründe dieser Dispositionsstellung? In Betreff des Satzes über die Presse hat man uns entgegengehalten, er enthalte ein Mißtrauensvotum gegen die Gerichte; diese hätten zu befinden über den Mißbrauch der Presse. Meine Herren, der Hr. Justizminister hat mit großer Emphase erklärt, wo er Preßvergehen finde, werde er sie ferner vor die Gerichte weisen. Meine Herren, Niemand beschwert sich darüber, wenn bei irgend einer Rechtsverletzung die Gerichte derselben habhaft gemacht werden, und über einen Richterspruch werden wir auch nicht mit einem Mundwinkel zucken. Wir beschweren uns hier über die Thätigkeit gewisser Verwaltungs-Behörden, welche bisher unsers Wissens von dem Ministerium desavouirt oder zur Verantwortung gezogen worden sind. Oder nennen Sie es ein Feststehen auf dem Boden des Verfassungsrechts, wenn im Widerspruche mit den durch Art. 27 der Verfassungs-Urkunde garantirten freien Meinungsäußerungsrechte verboten wird, gewisse objective Thatsachen bekannt zu machen, wie es z. B. der Fall ist in Betreff des Nationalfonds? Auf diesem Wege kämen wir dahin, daß die Regierung irgend eine beliebige, ihr unangenehme Nachricht, z. B. aus dem Bereiche der auswärtigen Politik, etwa die Nachricht, daß der Sultan geisteskrank sei, von vornherein unterdrücken könnte (Heiterkeit).

Wenn ein solches Verbot nicht eine flagrante Verletzung der Verfassungs-Urkunde ist, so hört jedes Disputiren über verfassungsmäßiges Recht überhaupt auf. Sollte es überhaupt zu einem Widerspruche in der Spezial-Debatte kommen, dann würde ich es nicht verstehen, wie sie al. 6 streichen könnten. Wenn es der königl. Staats-Regierung nicht gelingt, die Angaben derselben als unrichtig zu beseitigen, so handelt es sich hier um einen Thatbestand von einer politischen Tragweite, welche nur mit der, der Verletzung des Art. 99 zu vergleichen ist. Der Herr Abgeordnete für Beckum hat in seiner Rundschau auf die bessere Lage Preußens gegen Rußland, welches über einen Theil seines Gebietes den Belagerungszustand verhängt sähe, hingewiesen. Ich sage Ihnen, meine Herren, wird in Preußen die Reorganisation verwirklicht, dann steht unser ganzes Vaterland dauernd unter Belagerungszustand (sehr richtig!). Der Herr Kriegsminister unterhielt sich über die ruhige Haltung des Volkes und verwahrte sich dagegen, daß er die conservative Partei faul und feige genannt hätte, er habe nur von dem ruhigen Theil der Bevölkerung gesprochen, der nicht Politik treibe. Ich habe nicht gehört, daß er die beiden epitheta ornantia negirt habe. Er hat diese ruhigen Theile für zu schwerfällig und zu vorsichtig erachtet und sich dahin ausgesprochen, es würde ein großer Gewinn für die conservative Partei sein, diesen Theil etwas in conservative Unruhe zu bringen (große Heiterkeit). Ich wünsche viel Glück zu dieser moralischen Eroberung durch die Regierung. Diese ruhige Bevölkerung besteht zum größten Theil aus den Landwehrmännern, welchen man jetzt bei Strafe der Insubordination die Theilnahme an einem patriotischen Feste untersagt, aus den Familien jener Bürger, die mindestens zu 99,0 der Bevölkerung lieber die 2jährige als die 3jährige Dienstzeit haben wollen, die ein Budget von 134 Millionen einem solchen von 140 Mill. vorziehen, und die es sehr genau wissen, daß Handel und Wandel im Lande nur gedeihen kann, wenn Recht und Gesetz in ihm herrscht und die Staatsregierung nicht ohne zwingenden Grund dasselbe in die Wirren eines Verfassungs-Conflictes stürzt. Unmöglich ferner können wir mit der Regierung über die beabsichtigte Versorgung der Veteranen (eine von uns oft sollicitirte Schuld!) verbindliche Reden wechseln wollen in einer Zeit, wo unsere Armeeverwaltung alles thut, um die Gesinnungen von 1813 unmöglich zu machen (sehr wahr), um den bevorstehenden Feierlichkeiten das Ansehen eines Trauerfestes zu geben.

Es würde in der Natur der Dinge liegen, wenn wir die Gräber Scharnhorst's und Gneisenau's mit Blumen schmückten, aber ihre Bildsäulen mit Flor verhüllten. (Sehr wahr! Sensation.) Dahin, m. H., sind wir unter der Herrschaft dieser quasi constitutionellen Regierung gekommen. Die Kleinodien unserer Vergangenheit werden uns unter den Händen verfälscht, und der Blick in unsere Zukunft wird von Grund aus verdüstert. Dieser Zustand setzt sich mit stets um sich greifenden Hemmungen und Verletzungen fort, und die Herrschaft dieser Tage kann nicht existiren, ohne täglich einen Rechtsbruch auf den andern zu setzen. Da sie sehr wohl weiß, daß Se. Majestät der König Eid, Recht und Verfassung erhalten wissen will, und daß sie keine Stunde länger ihr Dasein fristen könnte, sobald sie ihre Absicht des Feudal-Absolutismus unverhüllt zeigte, so hascht sie nach trübseligen Verlegenheitsmitteln. (Lebhaftes Bravo.) Will auch der Herr Finanzminister die Ist-Ausgaben für 1862 der nachträglichen Genehmigung unterbreiten, so werden wir abzuwarten haben, daß ein Supplementar-Credit von vielleicht 1 Million noch nöthig wird. Und wo soll die Ober-Rechnungskammer die reglementsmäßige Geschäftsordnung hernehmen, um ihre Prüfung anzustellen. Der „Staats-Anzeiger" hat uns belehrt, die Regierung werde vermeiden, Gesetze

einzubringen, über deren Durchführung sie nicht sicher sei; in welche Gefahr bringt die Nichtberücksichtigung des fluctuirenden Bedürfnisses nach neuer Gesetzgebung unser Land? Die doctrinäre Flachheit und Unempfänglichkeit für die praktischen Bedürfnisse des Volkes sind dort zu suchen, wo man immer nur von dem Gegensatz zwischen Königthum und parlamentarischer Regierung redet. Der Abgeordnete für Berlin hat keineswegs, wie der Abgeordnete für Stargardt meinte, in radikalem Pessimismus dem Lande eine Niederlage gewünscht, um eine möglichst rasche Wiedererhebung ermöglichen zu können. Nein, er wünschte mit uns eine Niederlage des jetzt in Preußen herrschenden verderblichen Systems. (Der Redner erörtert hierauf den Mangel wirklich realer Erfolge des jetzigen Ministeriums in der auswärtigen Politik.)

Herr v. Vincke rechnet der Regierung das Stehenbleiben bei dem Handelsvertrage als ein Verdienst an. Meine Herren, wie weit sind wir gesunken, wenn das bereits als Titel eines besonderen Lobes geltend gemacht wird. Wäre das Gegentheil nicht eine Niederträchtigkeit, eine Sünde gegen die wichtigsten einheimischen Interessen gewesen? (Lebhafter Beifall.) Meine Herren! Was für ein schreiender Contrast erhebt sich zwischen dem Verhalten unserer Regierung gegenüber Kurhessen und dem im eigenen Lande! Soll in Preußen Recht und verfassungsmäßige Freiheit nur als Exportwaare behandelt und im Innern prohibirt werden. Das Delegirtenprojekt fiel in Frankfurt, weil die Furcht vor der Propaganda der liberalen Politik Preußens mit dem Aufhören der neuen Aera verschwand, und insofern erkenne ich der preußischen Regierung ein großes Verdienst bei der Beseitigung dieses Projektes zu. (Große Heiterkeit.) Ein Trost steht unerschütterlich fest: wie man von Oesterreich behauptete, seine Macht basire unzertrennlich auf dem Conservatismus, so gilt für Preußen das evidente Gegentheil. Wie in England im 16. Jahrhundert der Aufschwung des Landes mit dem Siege des Protestantismus verknüpft war, so zwingt bei uns die Lage des Landes trotz aller Stimmen der Machthaber in die liberale Bahn hinüber. Eine preuß. Reg., die den geschichtlichen Aufgaben ihres Staates im 19. Jahrh. gewachsen sein will, muß es verstehen, allen realen Bedürfnissen zu genügen, und zu gleicher Zeit die Initiative ergreifen, um in vorausschauender Energie diese Wünsche des Volkes durch das Aufstecken großer idealer Ziele um ihr eigenes Banner zu sammeln. Eine Verhandlung, wie die jetzige, hätte vielleicht, wenn sie 1805 stattgefunden, das Vaterland vor dem Tage von Jena gewahrt. Die ganze Peripherie Europa's ist überladen mit elektrischer Revolutionskraft und stärker als jemals ist die gemeinsame Begeisterung des Volkes nöthig; und in diesen Zeiten, wo es mehr denn je heißt: Nicht Roß, nicht Reisige schützen die steile Höhe fürstlicher Stellungen, (wiederholtes lebhaftes Bravo!) eine solche Zeit wählt man, um einen Berg von Verkennung und Verbitterung aufzuthürmen, zwischen dem rechtschaffensten Könige und dem loyalsten Volke. (Tiefe Sensation.)

Eine Adresse, wie wir sie vorschlagen, ist allerdings nicht herkömmlich in Preußen, aber auch das budgetlose Regiment ist nicht herkömmlich. Sehen Sie auch nicht auf die unmittelbare nächste Wirkung; gerade das Beispiel des Herrn von Vincke in seinem hoffnungslosen und doch erfolgreichen Kampfe gegen die frühere Reaktion muß uns maßgebend sein. (Bravo.) Auch er wird doch jetzt von seiner Adresse nicht erwarten, daß Seine Majestät ihm den Auftrag ertheilen wird, die Aenderung des Regierungssystems dem Lande mitzutheilen, dem Volke die zweijährige Dienstzeit als eine Concession zu verkündigen. Ich weiß nicht, wie er in der That sich wird entschließen können, schließlich der Adresse der Majorität nicht beizutreten. Vielleicht bringen wir wenigstens das Ministerium zu voller Enthüllung — möge eine gnädige Fügung es abwenden vom Lande! Dann vertrauen wir jedoch, daß Jeder von uns und Jeder im Volke ohne Verzweiflung, ohne Verbitterung und ohne Wanken bei seiner Ueberzeugung ausharren wird, in der uns dann umhüllenden politischen Nacht, im ernsten Gebet für König und Vaterland, bis die Stunde sich erfüllt, wo an einem neuen Morgen eine neue Sonne des Rechts emporsteigt, um uns oder unsere Kinder in ihrem jungen Glanze zu neuem Wirken zu erwecken. (Lebhafter allseitiger Beifall.)

Minister des Innern Graf v. **Eulenburg**: Der Referent hat behauptet, die Regierung werde von Rechtsbruch zu Rechtsbruch schreiten. Ich muß überhaupt gegen seine Auffassung des ganzen Verhältnisses zwischen dem Ministerium und der Krone auf das Entschiedenste protestiren, weil ich besser weiß, wie die Sache steht. (Widerspruch.) In der heutigen Zeit wird es kaum einen Mann im preußischen Staate geben, der mit Vergnügen ein Ministerium übernähme, sei er ein freier Mann oder ein Beamter. Es wird für ihn diese Stellung immer angenehmer sein, als die eines verantwortlichen Ministers Sr. Maj. des Königs in diesem Augenblicke. Ich habe mich in einer **amtlichen** Stellung befunden und habe bei der ersten Aufforderung, den Ministerposten zu übernehmen, meine Bedenken auseinandergesetzt. Aber als einige Monate darauf Se. Majestät die Uebernahme dieses Postens mir **befahlen** (große Unruhe; Glocke des Präsidenten), habe ich zugesagt, nachdem ich die Intentionen, die ich ausführen sollte, erfahren. Se. Majestät sagten mir: Sein Wille sei, daß die Armeereorganisation mit allen verfassungsmäßigen Mitteln zu Stande gebracht werden möge, und daß der anomale Zustand, in dem wir uns augenblicklich in Betreff des Budgets befänden, in der Art getilgt werden solle, daß die Regierung anerkenne, daß sie die Verantwortlichkeit für die gemachten Ausgaben übernähme, die, ohne daß ein Budget festgestellt worden, geleistet seien, daß ferner ein Budget den Häusern vorgelegt werde zu ihrer nachträglichen Genehmigung. Auf diese Bedingungen, meine Herren, habe ich die Befehle Sr. M. des Königs mir zur Richtschnur genommen und bin Minister geworden. Ich erkläre diesen Sachverhalt hiermit in authentischer Weise. Dem gegenüber haben Sie kein Recht, fortwährend darauf zurückzuweisen, daß wir einen anderen Weg gehen als Se. Majestät, daß wir Hintergedanken hätten, die wir Sr. Majestät verhehlen, und daß wir Se. Majestät als einen Schild vor uns hielten. (Widerspruch.)

Ich pflichte der constitutionellen Theorie bei, daß es nicht gerathen sei, daß sich die Minister mit der Krone identificiren. Allein neben dieser Theorie läuft die Praxis des Augenblicks, daß in diesen entscheidenden Fragen der König mit dem Ministerium vollständig einig ist. Je öfter dieser Punkt in einem andern Lichte dargestellt wird, desto bestimmter sind wir darauf hingewiesen, dies dem Lande und dem Hause gegenüber zu erklären. (Große Unruhe, Widerspruch.) Als ich hier eintrat, wußte ich, daß auch ich, sowie die übrigen Herren Minister, die Majorität des Hauses nicht für mich haben würde. Desto mehr muß das Ministerium sich auf das Recht stützen, und wir werden uns darauf stützen (hört! hört!). Keiner von uns hat die Absicht gehabt, die Verfassung zu verletzen, und keiner wird die Absicht haben. — Ein zweiter Punkt betrifft die Bemerkung des Herrn Referenten, es sei uns Gelegenheit gegeben, die gegen die Regierung erhobenen Vorwürfe wegen der Behandlung der Beamten in contradictorischer Verhandlung zu erledigen. Es sind auch Specialitäten angedeutet, und Jedermann weiß, worum es sich handelt. Von einem Unterschiede zwischen verfassungstreuen und verfassungsfeindlichen Beamten ist bei der Regierung gar nicht die Rede gewesen; sie setzt die Verfassungstreue bei allen Beamten voraus. Aber bei den Erscheinungen der letzten Jahre sind die Parteien schärfer hervorgetreten, und die Spitzen derselben versuchen mehr und mehr der Parteimittel sich zu vergewissern, ihre Kräfte zu concentriren, und so sich den Sieg zu verschaffen. Sie, meine Herren, empfehlen ja selbst den Anhängern Ihrer Partei **Disciplin**, wie wollen Sie nun die Befugniß hierzu der Regierung bestreiten, die ein weitverzweigtes System über das Land ausbreitet und schon in sich ohne Ordnung nicht existiren könnte.

Wir haben im Grunde niemals ohne Verfassung gelebt. Zu ihr gehörten die Beamten. Sie waren mehr oder weniger nicht blos die Träger der kgl. Gewalt, sondern durch ihren Mund erfuhr auch der König die Meinung und die Wünsche des Landes. Damals konnte man nachsichtiger gegen sie verfahren; heute dagegen ist die Stimme des Volkes in eine andere Versammlung gelegt, in die des Landtages und seiner beiden Häuser. Nach dieser Seite hin ist die Aufgabe der Beamten eine wesentlich beschränktere. Es ist unmöglich, daß der Beamte sagen kann: heute bin ich Beamter und morgen bin ich ein freier Mann und dann wieder Beamter. Ich sage, ein Beamter, der durch wirkliche Thätigkeit eine Richtung einschlägt, welche den Anschauungen der Regierung widerspricht, der in auffallender agitatorischer Weise ihr entgegentritt, mit dem kann die Regierung nicht regieren. Wenn also die Regierung zu Maßregeln schreiten muß, so ist das nur die Schuld der Beamten selbst (hört, hört! lebhafter Widerspruch). Meine Herren, in andern Ländern ist es üblich, daß bei einem Wechsel des Ministeriums die Beamten wechseln; sollen bei uns die Beamten darüber bestimmen, ob das Ministerium bleibe? Ich glaube die Zeiten waren besser, wo das preußische Beamtenthum auch durch Takt und nicht blos durch Intelligenz sich auszeichnete. Es handelt sich hier um eine Nothwendigkeit, welche wir nach der ganzen Lage des Staates zu berücksichtigen haben. Außerdem glaube ich Sie versichern zu müssen, daß alle Personalfragen sine ira et studio behandelt werden, lediglich nach dem Gesichtspunkte, wie sich das Benehmen mit dem Verhältniß als Staatsbeamter verträgt (lebhafter Widerspruch; einige Bravo's rechts).

Abg. v. **Vincke** (Stargardt) macht eine persönliche Bemerkung zunächst wegen seiner, von der des Referenten abweichenden Auffassung des Abeordneten Schulze (Berlin) und der von ihm ausgesprochenen Hoffnung über den Erfolg der Adresse. — Die der Fortschrittspartei würde unter allen Umständen einen nachtheiligen Erfolg haben, die seinige wenigstens möglicherweise etwas erreichen, — und er protestire gegen die von dem Referenten gezogene Conclusion, als habe er irgend welche persönliche Zwecke im Auge (Widerspruch). Seit 20 Jahren, daß er in das öffentliche Leben getreten, sei er den Grundsätzen, die er vertreten, treu geblieben. Die Wege, auf denen er sie vertheidigt, seien bedingt gewesen durch die Verschiedenheiten der politischen Lage. Gegen jene persönlichen Insinuationen müsse er sich entschieden verwahren. Wenn er, was nicht der Fall, einen persönlichen Einfluß auf die Regierung hätte, würde er denselben anwenden, um dieselbe zur Nachgiebigkeit zu bewegen.

Abg. **Reichensperger** (Geldern) berichtet gleichfalls eine mißverständliche Auffassung einer seiner Aeußerungen durch den Referenten.

Abg. v. **Bockum-Dolffs**: Der Minister des Innern habe gesagt, man könne nicht heute Beamter und morgen Abgeordneter sein. Das sei nur dann richtig, wenn die Regierung nicht eben so gut beabsichtige, die Verfassung zu halten, als ein Beamter. Er glaube, daß die Aeußerung des Ministers auf ihn sich mit beziehe. Derselbe möge ihn entlassen, wenn er dies im Wege des Gesetzes könne. Aber hier glaube er, daß derselbe seine Befugnisse überschritten habe.

Präs. **Grabow** erklärt, daß er die Generaldiskussion wieder eröffnen müsse, da der Minister nach Schluß derselben das Wort ergriffen habe. — Minister Graf zu **Eulenburg**: Er sei überrascht über die Auffassung seiner, durch die früheren Redner provocirten Erklärung seitens des Abgeordneten v. Bockum-Dolffs. Von Persönlichkeiten sei nicht die Rede gewesen, wenn er aber gesagt, daß von den Maßregeln auch Personen betroffen werden müßten, die persönlich geachtet würden, so möge in Bezug auf ihn (Redner) der Abg. v. Bockum-Dolffs sich dazu rechnen. Abg. v. **Sybel**: Er habe eine Abweichung des Herrn v. Vincke in seinen Grundsätzen auch nicht entfernt angedeutet, und nur von der Differenz der von ihm betretenen Wege gesprochen, die er ja selbst anerkenne. Er habe aber auch nicht den Schatten eines Gedankens an persönliche Insinuationen gehabt. Mit dem lebhaftesten Bedauern erkenne er an, daß seine im Eifer der Rede gethane Aeußerung allerdings jene mißverständliche Auffassung zulasse. Es gebe wohl keinen Menschen in diesem Hause, der tiefer überzeugt sein könne von der Uneigennützigkeit des Charakters des Herrn v. Vincke als ihn. — Der nochmalige Schluß der Generaldiskussion ist beantragt und wird angenommen. Die Spezialdiskussion beginnt. Satz I. und II. werden ohne Diskussion mit großer Majorität (in event. Abstimmung) angenommen. Zu Absatz III. ergreift das Wort der Ministerpräsident v. **Bismarck**: Der Passus III. des Adreß-Entwurfs handelt von der verfassungswidrigen Verwaltung. Es kann nicht meine Absicht sein, die Diskussion noch einmal zu erneuern; es ist hier auch nicht der Moment, auf die Adresse zu antworten, und außerdem bin ich von der Fruchtlosigkeit meiner Worte überzeugt, und ich habe auch wiederholt hervorgehoben, daß wir nicht den Beruf haben, mit Ihnen über die Fassung dieser Anklageakte zu berathen. Ich will nur an das Wort „verfassungswidrig" eine kurze Betrachtung knüpfen, ich will annehmen, daß Sie damit ein Verlangen ausdrücken wollen, der König möge das gegenwärtige Ministerium entlassen (Hört! hört!). Es sind uns im Laufe der Diskussion vielfache parlamentarische Regeln und Gebräuche vorgehalten, einer der allen Ländern eigen, ist derjenige, daß die, welche es unternehmen, ein Ministerium zu stürzen, dem Lande gegenüber die Ehrenpflicht übernehmen, selbst ein neues Ministerium zu bilden. In diesem Sinne hat es mich überrascht, daß ein Mitglied des Hauses uns mehr scharf als durchgreifend, angegriffen hat, welches selbst vor nicht langer Zeit die Ueberzeugung hat gewinnen müssen, daß es im Ministerim nicht habe verbleiben können. Aber auch unsern übrigen Gegnern bin ich berechtigt, die Frage zu stellen, wenn der König das Ministerium entläßt, sind Sie wirklich in der Lage, ein anderes zu bilden.? (Verwunderung.)

Es fällt mir nicht ein, die persönliche Befähigung irgend eines Mitgliedes bezweifeln zu wollen, aber nach der Verfassung beruft Se. Majestät der König die Minister und entläßt sie. Die erste Bedingung um Minister zu werden, ist das Vertrauen Sr. Majestät. Sie werden nun schwerlich Sr. Majestät zumuthen, daß er ein Ministerium berufe, welches sein Vertrauen nicht hat. Ich überlasse Ihnen selbst zu erwägen, in wie weit Sie im Stande wären, diese Bedingung zu erfüllen. Nach Ihrer eigenen Auffassung bedarf das Ministerium auch der Majorität im Hause. Nun sehe ich hier eine große Majorität, welche in der Negative vollkommen einig ist; aber ich frage Sie, über wie viele positive Sätze sind Sie denn einig? (Oh! Oh!) Ein preußisches Ministerium hat einen schmalen Pfad und für die Doktrin wenig Raum. Wählen Sie sich aus irgend einer der verschiedenen Fraktionen heute ein Ministerium, ich glaube Ihnen voraussagen zu können, bei dem Sinn, mit welchem Sie die Kritik der Regierung zu üben die Gewohnheit haben, und das ist eine alte deutsche Gewohnheit, wird das Ministerium in kurzer Zeit nicht mehr die Majorität seiner eigenen Partei haben. Es wird Ihnen ergehen, wie den Herren, die vor uns die Regierung führten, welche bei ihrem Amtsantritt eine große Majorität hatten und die jetzt auf eine kleine Zahl reducirt sind, welche es unmöglich macht, in ihr die Unterstützung einer Partei zu finden, mit der wir uns verständigen könnten, wenn sie die Majorität hätte.

Abg. Gr. **Schwerin**: Ich habe persönlich auf das zu antworten, was der Herr Ministerpräsident gegen mich gesagt hat. Es ist von ihm zu deutlich auf mich hingewiesen worden, als daß ich nicht berechtigt sein sollte, darauf zu erwiedern. Der Herr Ministerpräsident hat von einem Abgeordneten gesprochen, der das Ministerium angegriffen habe. Ich leugne dies; ich habe das Ministerium nicht angegriffen; ich bin mir meiner jetzigen und früheren Stellung zu sehr bewußt, um mir nicht die größte Zurückhaltung aufzuerlegen. Ich habe gegen die Theorie protestirt, die der Herr Ministerpräsident hier ausgesprochen hat, und dazu bin ich als Abgeordneter berechtigt und verpflichtet. Durch die Worte des Ministerpräsidenten werde ich mich nicht hinreißen lassen, das zu thun, was ich bisher vermieden habe, d. h. nicht dazu, zu sprechen von den Verhandlungen, welche zwischen Sr. Maj. und seinen Räthen bei deren Entlassung stattgefunden haben. Aber eins glaube ich doch hervorheben zu dürfen, in der Entlassungsordre haben Se. Maj. auszusprechen geruht, daß unsere Entlassung geschehen sei, weil Se. Maj. den Grundsätzen nicht zustimmen konnten, die ich und meine Kollegen vertraten. So mußten wir als konstitutionelle Minister handeln.

Ministerpräsident v. **Bismarck**: Ich bin weit entfernt gewesen, die Gründe des Ausscheidens des Herrn Vorredners aus dem Amte in seiner Person zu suchen. Ich finde sie in den Verhältnissen, wie sie nun einmal liegen. Ich habe nur indirekt an seine Partei die Frage gerichtet, ob sie unter den vorliegenden Umständen eine Majorität im Hause zu haben glaube. Ich habe nicht gesagt, daß er die Regierung angegriffen.

Abg. Dr. **Gneist**: Die Frage, welche der Hr. Ministerpräsident an das hohe Haus und die Majorität gerichtet, ob denn der Gedanke und die Idee vorhanden wäre, mit einem neuen Programm an die Stelle des Ministeriums zu treten, beweist von Neuem die Unwahrheit, die gegen das Land geschleudert worden, daß es sich hier um parlamentarisches Regiment handle. (Bravo!) Wir können ihm mit einem vollen Nein antworten. Nein, m. H., wir sind nicht im Stande, mit neuem Programm ein neues Ministerium zu bilden. Giebt es einen bessern Beweis vor ganz Deutschland, daß es sich hier nicht um eine parlamentarische Regierung, nicht um eine mißbräuchliche Ausdehnung unserer Rechte, sondern um eine gewissenhafte Vertretung des Landes handle! Der Minister hat gesagt, die Minister hätten die Befehle des Königs entgegenzunehmen. In dieser Voraussetzung mögen sich die Herren Minister die Frage selbst beantworten: Sind Sie nicht mehr im Stande, die Regieruug zu führen, so gewärtigen Sie die Befehle Sr. Majestät. — Die Erklärungen des Ministers des Innern und des Ministerpräsidenten legen die tiefe Kluft deutlich bloß, welche zwischen dieser Regierung und dem Lande und seinen heiligsten Rechten liegt. Danach werden Sie mir vielleicht glauben, wenn ich sage: Unser Staat hat eine Verfassung und öffentliches Recht, unsere Staatsregierung hat aber verloren das Unterscheidungsvermögen zwischen Recht und Unrecht. (Bravo!) Die Regierung hat die Gerichte so vollständig aus dem Gebiete des öffentliches Rechts herausgedrängt, wie dies sonst nirgend der Fall. Die Gerichte haben nicht einmal mehr zu entscheiden über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen und Verordnungen. Das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister, das diesen Mangel ersetzen sollte, ist nicht da. Der Staatsrath, der dritte Halt, der noch übrig gewesen wäre, ist seit 20 Jahren beseitigt. Ich weiß nicht, ob nach diesen Aenderungen heut noch 30 oder gar 60 Personen im Lande sind, die mit der Sicherheit und Unparteilichkeit eines Richterkollegiums beantworten können, was in diesem Staate noch Rechtens ist. Aber die Kronsyndici sind diese Personen nicht.

Durch den Beschluß des Herrenhauses sind sie zur Gegenpartei geworden. Sie besitzen nicht mehr die von ihnen erwartete Kenntniß des Verfassungsrechts. (Hört!) Noch eine Seite ist zu berücksichtigen. Seit der Auflösung dieses festen Staatskörpers, des Staatsraths, hat die letzte Verbindung aufgehört zwischen dem Beamtenthum und den hohen Militärs, hat die Möglichkeit aufgehört, die hohen Militärs bekannt zu machen mit dem Rechte der Verfassung. — Das ist der ganze Grund des schweren, unheilbaren Konflikts. Man kann sich so weit entfremden, daß wir eine fremde Sprache sprechen in diesem Kreise. Wir sind oft in der Lage gewesen, zu sprechen zu Männern voll Begeisterung für ihren Beruf, von bewährter Treue für ihren König, von unzweifelhaftem Charakter und erprobter Rechtlichkeit. Wir reden zu ihnen von den Einrichtungen des Staates, von dem Berufe des Königs, dem edelsten und schwersten, den Gott übertragen kann, und der nie in einer dankbareren Stunde übertragen worden, als unserem Monarchen. Wir sprechen von allem Heiligsten, was es für das Volk giebt, und — man hat uns verstanden, von **2- oder 3jähriger Dienstzeit**! In dieser Lage ist der Ministerpräsident vor das Haus getreten mit schweren Vorwürfen, mit definitiven Erklärungen für das Haus und das Land, wo denn sein verfassungsmäßiges Recht sei. Ich bitte, überzeugt zu sein, daß das Haus, so weit möglich, seine objektive Haltung sich bewahren werde. Das Haus hat gewiß Achtung vor persönlicher Ueberzeugung. Und ich selbst habe gewiß so tolerante Anschauungen vom Staate, wie irgend Jemand. Wir stehen aber hier nicht auf dem Boden der Ideen, sondern dem der beschworenen Verfassung.

Auch die Toleranz hat ihre Grenzen, wenn man politischen Extravaganzen gegenübersteht, wie sie sich an den Namen des Herrn v. Bismarck, an das preußische Dioskurenpaar v. Bismarck und Kleist-Retzow knüpfen (sehr wahr). Wenn man mit einer solchen Vergangenheit die Leitung eines Staates übernimmt, sollte man doch suchen, dieselbe zu retabliren, aber nicht auf derartige Extravaganzen staatsrechtliche Theorien gründen wollen. Ist denn durch den Wechsel des Platzes diese Theorie Recht des Landes geworden? Was giebt den Ministern das Recht, abzusprechen, nicht blos über das Recht des Landes, sondern über die Thätigkeit so vieler Beamten deren Gewissenhaftigkeit und Thätigkeit älter und erprobter ist, als jene Theorien. Die Verfassungstheorie des Herrn v. Bismarck beruht auf der Gewissenhaftigkeit von 8 Männern, welche die Portefeuilles übernehmen. Nun, wir haben im Lauf eines Jahres 13 Minister gehabt, augenscheinlich, weil ihre Auffassungen dessen, was Verfassung sei, sich nicht entsprachen. Wann werden die letzten 8 gefunden sein, die die wahre preußische Verfassung finden? Läuft denn alles zusammen auf die persönliche Meinung und Ueberzeugung der acht Herren, ist die Existenz der Verfassung und des Landes davon abhängig? Offenbar hat das Ministerium das Ungeheure solcher Verantwortlichkeit gefühlt und, um diese zu mindern, sich durch die Person des Königs gedeckt. (Sehr wahr.) Sie wollen nicht mehr die Verfassung Bismarck-Schönhausen repräsentiren, sie sind die persönlichen Träger Sr. Maj. des Königs. Früher haben die Minister selbst ihre Person eingesetzt und alles gethan, um den König zu schützen, damit nicht jeder Streit sich verwandle in einen persönlichen Streit zwischen dem Könige und seinem Lande. Jetzt wird von den Ministern der Streit buchstäblich geleitet auf die Parole: „Für den König oder gegen ihn". Sie haben den König, den erhabenen Träger der Krone Friedrichs des Großen, in die Lage gebracht, daß im Lande abgestimmt wird über die Verfassung, daß man zählt, wer für den König ist und wer gegen ihn. (Hört, hört!)

Das ist der schlechteste Dienst, den man einem Könige erzeigen kann. (Lebhafter Beifall.) Ist denn mit dieser seltsamen Agitation im Lande ein Buchstabe geändert an unserer beschworenen Verfassung? Die Minister erinnern wohl daran, daß auch sie den Verfassungseid geleistet. Dasjenige, was wir in unserem richterlichen Beruf hundertmal denen sagen müssen, die wir auffordern, die Hand zum Eide zu erheben, gilt auch für sie: „Du schwörst diesen Eid nicht in Deinem Sinne und Deinem Verstande, sondern im Sinne derer, die diesen Eid gesetzt haben, Du schwörst ihn, wie die vor Dir und die nach Dir; Du schwörst den Verfassungseid, sowie die ihn verstanden haben, für die die Verfassung das gegenseitige Band ist der Treue, des Rechts und der Pflicht!" (Bravo!) Es giebt keine Gewalt der Erde, die selbst den König von diesem Eide entbinden kann. Die königliche Ehre und das Gewissen des Königs ist verpfändet für diesen Eid. (Bravo!)

Der Artikel der Verfassungs-Urkunde, um den es sich hier handelt, ist keine Erfindung der preuß. Verfassung; jeder Artikel, jedes Wort der Verfassung, hervorgegangen aus den Erfahrungen von Jahrzehnten, ist ein Stück europäischer Geschichte; jeder Satz erzählt, wie durch diese Friedensformel endlich ein Schutz gewonnen worden gegen die Uebergriffe des Absolutismus. — Wenn die Staatsregierung nicht ihre persönliche Willkür dem entgegensetzen will, können Sie (zu den Ministern gewendet) nicht anders verfahren, wie ein legitimer Monarch. **Fragen** Sie nach dem Recht! aber blos persönlichen Versicherungen unter dem Schutze des Minister-Portefeuilles, dem beugt das Land sein gutes Recht nicht. (Beifall.) Unsere Beschwerde ist, daß die Räthe Sr. Majestät dem Könige nicht gesagt haben, daß ihre Auffassung im Widerspruch steht mit dem Rechte des Landes, im Widerspruch mit dem Rechtsbewußtsein ganz Europa's. Ein treuer Diener mußte dem Könige sagen: das ist ein Kampf, den kein Monarch der Erde gewinnen kann, ein Kampf, in dem Napoleon der Große an der Spitze seiner kriegsgeübten Generale unterlegen ist. Das ist die Tendenz unserer Beschwerde. Welch' anderer Weg bleibt uns übrig! Kein Mensch in Europa wird darin die Spur einer parlamentarischen Regierung erblicken, aber diese Erklärungen der Minister — und ich bitte Akt zu nehmen von jedem ihrer Worte — beweisen, daß es sich um eine **Kabinets**-Regierung handelt. Die Parole: „ob parlamentarische Regierung, ob königliches Regiment", ist sehr gut ausgedacht von einem Parteiführer, aber leider ist sie nicht wahr, es handlt sich um **Kabinets-Regierung oder Verfassung**! (Bravo.) Diese Parole wird besser verstanden werden, weil sie wahr ist. (Bravo!)

Wir haben ebenso gut nach unserem Gewissen zu handeln, wie die Minister; wir brauchen uns aber nicht nach konstitutionellen Theorien umzusehen; wir halten uns an unsere eigene Geschichte. Ich erinnere Sie an den bekannten Fall des Müller Arnold, wo der große König einen Fehltritt beging, dem wir unsere späteren Gesetzbücher verdanken. In dem damaligen Beamtenthum, deren Söhne und Nachfolger Sie hier vor Ihnen sehen, fand sich der Muth, dem Könige zu sagen: bis hierher ist Recht, und von da an ist Unrecht. Die deutsche Sprache hat kein anderes Wort für Verfassungsbruch, als Unrecht. Und weil die jetzigen Minister nur die Befehle des Königs ausführen zu sollen meinen, darum hat sich verdoppelt die Pflicht der Männer, die das Recht kennen, dem Könige zu sagen, wo das Recht und wo das Unrecht, und weil wir vom Lande gewählt sind zu seiner Vertretung, darum sind wir um so mehr berufen, Sr. Majestät zu sagen, ehrerbietigst, aber entschieden, daß Sr. Maj. erhabenen Rechte vom Gesetze verliehen sind, aber nicht diejenigen Rechte, die der Ministerpräsident vorgestern in seinem Programme aufgeführt hat. (Beifall.) So lange es deutsches Verfassungsrecht giebt, hat es deutschen Landesherren nie zugestanden, das verkörperte Recht in seiner Person zu sein, durch Cabinetsbefehl befehlen zu wollen, was Recht und was Unrecht. Unsere Militärverfassung ist von allen Grundlagen der Verfassung die am theuersten erworbene, rechtmäßigste; die Krone hat den höchsten Befehl, ist der höchste Träger des Gesetzes der Armee; aber die Verfassung der Armee darf nicht anders geändert werden, als auf verfassungsmäßigem Wege. Die Krone hat nicht das Recht, die Armee beinahe zu verdoppeln und die Landwehr zum Theil aufzulösen. Kein Buchstabe wird Gesetz ohne den Willen Sr. Majestät, aber der König hat nicht das Recht, die Verfassung aufzuheben. (Bravo.) An der Verfassung zerschellt alle Gewalt; provociren Sie nicht auf die Gewalt! Die Krone hat nicht das Recht, tausende von Offizierstellen zu creiren, die von den berufenen Vertretern des Landes abgelehnt werden; das Ministerium zu Ausgaben zu ermächtigen, die jene verweigert. Am allerwenigsten hat die Krone das Recht, durch Cabinetsbefehl ihre Handlungen zum Gesetz zu machen. (Bravo.) Durch keinen Cabinetsbefehl kann sie die Minister decken vor der unverjährbaren Civil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeit. (Lebhafte Zustimmung).

Auf die Erklärung des Herrn Finanzministers habe ich nur zu erwidern, die jetzige Verfassungsverletzung wird dadurch nicht gerechtfertigt, daß sie veranlaßt ist durch sechs vorangegangene (Beifall). Ganz Europa wird uns bezeugen, daß es sich hier nicht handelt um die Forderung parlamentarischer Regierung, sondern um die Nothwehr einer Volksvertretung, die ihre Rechte von dem Landesherrn reklamirt, welche sich der schwersten Pflichtverletzung schuldig machte, wenn sie vor den möglichen Folgen zurückschreckte. Die Person des Königs ist nach konstitutionellem Brauche unsern Debatten fern geblieben, bis heut von dem Ministertische mit wahrhaftem Hohne uns gesagt wurde, wir möchten bedenken, in welchen Widerspruch wir uns brächten, es geschähe ja Alles auf Befehl Sr. Maj. (Bravo). Wir sollen das Ministerium nicht angreifen, weil es auf Befehl der Krone handle, und wenn die Befehle der Krone die Rechte des Landes verletzen, versichern die Minister, sie seien verantwortlich. Was soll das Volk von einer solchen Sprache halten? In diplomatische Noten mag sie gehören, aber solche diplomatische Aktenstücke — die zerreißen wir (Beifall). Wir sind darauf angewiesen, über die Häupter des Ministeriums hinweg dem Könige zu sagen, was deutsche Unterthanen haben tausendmal sagen müssen: Gnädigster Herr, du hast Unrecht. Und unsere Adresse ist jedenfalls ein treuer Ausdruck der Stimme des Landes. Der Konflikt hat durch die vorgestrige Erklärung des Ministerpräsidenten, dieses Manifest des Absolutismus vor ganz Europa, eine Schärfe gewonnen, die er vorher nicht hatte. Das ändert doch wohl die Lage der Sache. Es giebt in diesem Konflikt einen Richter: die Geschichte wird entscheiden, ob jemals ein loyaleres Volk durch unglückseliges Mißverständniß unverschuldeter um seine Ruhe und sein Glück gekommen ist! Wir aber haben nur zu entscheiden, was wir hier zu thun haben, und das können am besten die thun, die dies Mißverständniß haben theilen helfen bis zur heutigen Reife. — Wir fragen uns, ob uns auch nur die geringste Schuld in der gegenwärtigen Lage beizumessen. Ruhig und gewissenhaft sind wir Schritt für Schritt in diesen Konflikt, der **nicht** die Militär- sondern die Verfassungsfrage betrifft, hineingegangen. Es ist nicht **wahr**, daß wir jemals die versöhnende Hand zurückgewiesen. Unser Gewissen ist heut noch so ruhig, wie vor 5 Jahren. Wir wissen, ruhig und

klar, auch auf dieser Seite des Hauses, was wir thun und was wir lassen. Thun die Herren Minister auf ihrer Seite ein Gleiches! (Lebhafter anhaltender Beifall!)

Nachdem der Abg. Gneist geendet, verlassen viele Abgeordnete gleichzeitig den Saal und es gelingt dem Präsidenten nur mit Mühe, dem nächsten Redner, Abg. Reichensperger (Geldnern), Gehör zu verschaffen. Der Abg. wendet sich gegen einige Bemerkungen des Vorredners bezüglich der Fraktion des Centrums. — Der Abg. Virchow verzichtet auf das Wort. Die Diskussion ist hiermit geschlossen und der Abschnitt III. wird mit großer Majorität angenommen. Dagegen stimmen die Katholiken und die Altliberalen.

Es folgt die Diskussion über Abschnitt IV.

Ministerpräsident v. Bismarck: Ich halte es für wichtig, die Schlußworte dieses Abschnittes: „Es (das Land) stand zu seinen Abgeordneten," auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Es fragt sich, in welcher Weise Sie diese Thatsache feststellen! Es giebt hierfür zwei Wege: Wahlen und Zustimmungs-Adressen. Ueber beide Wege will ich mir einige Worte erlauben. Nach der Verfassung (Art. 83) besteht die Volksvertretung aus beiden Häusern des Landtages, und eine Bevorzugung dieses Hauses existirt nur in Bezug auf die Behandlung der finanziellen Vorlagen. Da Sie sich aber nicht hierauf, sondern auf eine Thatsache berufen, so ist es geboten, derselben näher ins Gesicht zu sehen. Schon gestern ist behauptet worden, worden, daß an den Wahlen sich nur ein Bruchtheil der Wähler betheiligt habe; ich lasse dahingestellt, ob 27 Prozent, wie der Kriegsminister, oder 34 Prozent, wie der Abg. v. Unruh behauptete. Von diesen 27 oder 34 Prozent sind die Wahlmänner, etwa 70,000 an der Zahl, gewählt. Aus der Majorität dieser Wahlmänner, der Hälfte, sind Sie hervorgegangen. (Unruhe.) Das Rechenexempel ist unbestreitbar. (Gelächter.)

Ich betrachte Ihre Heiterkeit als eine Zustimmung. — Dieser Umstand hindert freilich nicht, daß Sie die verfassungsmäßige Vertretung des Volkes sind, aber Sie können sich nicht als aus der Majorität des Volkes hervorgegangen bezeichnen, zumal Sie nicht einen Nachweis dafür beibringen können, daß selbst Ihre Wähler mit Ihnen übereinstimmen. — Ein zweiter Weg zur Feststellung der behaupteten Thatsache liegt in den an Sie gerichteten Zustimmungsadressen, welche von 300 und ich weiß nicht wie vielen Tausenden unterschrieben sind. Ich will keinen Werth darauf legen, daß die entgegengesetzten Adressen mehr Unterschriften haben; es kommt darauf nicht an, da wir nicht unter dem allgemeinen Stimmrecht, sondern unter der Herrschaft des Königthums und der Gesetze leben. Aber die gestrige Kritik einer Loyalitätsadresse nöthigt mich, einen kurzen Artikel zu verlesen. (Der Ministerpräsident verliest eine schon durch die Zeitungen bekannt gewordene Erklärung von Einwohnern der Gemeinde Muschwitz bei Merseburg, die ihre einer Zustimmungsadresse an das Abgeordnetenhaus gegebenen Unterschriften zurückziehen; sie geben an, daß ein junger Mann in die Häuser gegangen sei, wo er die Männer nicht getroffen, Frauen und unmündige Kinder habe unterschreiben lassen, wo auch solche fehlten, hätte er selbst unterzeichnet). Wie gesagt, es kommt darauf gar nicht an und ich hätte den Fall nicht erwähnt, wenn dies nicht von der Gegenseite veranlaßt worden wäre.

Abg. Dr. Faucher: Ueberraschender war mir nichts als der Zweifel des Herrn v. Bismarck, ob das Land zu uns stehe. Herr v. Bismarck hat ja das beste Mittel an der Hand, dies zu konstatiren: die Auflösung; da er aber die Auflösung nicht empfohlen hat, so wissen wir durch ihn selber, daß die Majorität uns gesichert sei. Bei seiner Rechnung hat Herr v. Bismarck eine Wahrscheinlichkeitsrechnung vergessen. Wenn 30 pCt. der Wähler gestimmt haben, so kommen nach den Stimmenverhältnissen des Hauses auf uns 25, auf unsere Gegner 5 pCt. Es bleiben somit 70 pCt. übrig, die aber der Herr Kriegsminister alle für sich in Beschlag nimmt. (Große Heiterkeit.) Das ist aber unbillig, mindestens müßten wir doch theilen, 35 für uns, 35 für Sie; dann haben wir aber 60, also wieder die Majorität. (Heiterkeit.)

Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt.

Abg. v. Unruh weist durch Zahlen nach, daß das Abgeordnetenhaus aus der Majorität der Wähler der ersten und zweiten Klasse hervorgegangen ist. Wenn man dennoch dem Hause vorwirft, es sei aus Minoritätswahlen hervorgegangen, so kann sich das nur auf die Wähler dritter Klasse beziehen. Da würde dann die Schuld auf das Wahlgesetz fallen, für das wir nichts können.

Abg. Virchow: dem Herrn Ministerpräsid. gegenüber bemerke ich, daß die Ueberzeugung, daß wir das Land vertreten, eine ganz allgemeine und in allen unabhängigen Kreisen feststehende ist. Ich erinnere an die Neujahrsadr. des Magistrats zu Berlin, an die Adresse der rheinischen Notabeln. Während die Loyalitätsadressen mit aller Macht des gouvernementalen Einflusses betrieben wurden, haben sich die Behörden dem Zusammenbringen von Adressen an dies Haus auf eine nach meiner Ansicht wiederum verfassungswidrige Weise entgegengestellt. Ich erinnere an das Schreiben des belgarder Landrathes von der Recke (der Redner verliest das Schreiben). Ich glaube daher, daß die an uns gekommenen Erklärungen des Landes sehr schwer wiegen gegenüber den Loyalitätsadressen. Es erfolgt darauf die Abstimmung über das Alinea 4. Dasselbe wird angenommen.

Justizmister Graf zur Lippe (mit Zeichen freudiger Ueberraschung empfangen): Es sei von Verleumdungen des Hauses in dem Entwurfe die Rede und darin Personen angeklagt, die hier nicht vertreten. Gegen die desfallsige Andeutung des Abg. v. Vincke wolle er bemerken, es sei doch nicht seines Amtes, gerichtliche Verfoluungen einleiten zu lassen. Nach § 101 des Str.-G.-B. habe das hohe Haus bekanntlich die Ermächtigung dazu zu ertheilen. Es möge diese Ermächtigung an ihn richten, und er werde thun, was seines Amtes. Oder solle er diese Ermächtigung beantragen? Sobald die Sache aber in der Adresse zur Sprache komme, könne er dies doch nicht, da er sehe, das Haus wolle sie eben auf einem andern Wege erledigen. (Große Heiterkeit.) Er werde dies aber auch aus einem andern Grunde nicht thun. Schon früher sei es stets Rechtens gewesen, daß wegen an Se. Maj. gerichteter Eingaben eine Verfolgung nicht eingetreten sei ohne ausdrücklichen Befehl Sr. Maj., weil Niemand bei derartigen Eingaben in der Wahl seiner Ausdrücke beschränkt sein solle. Aus diesem Grunde sei also auch wegen der sogenannten Loyalitäts-Adressen eine Verfolgung nicht eingeleitet worden.

Abg. Virchow: Absatz IV. der Adresse enthalte nicht einen Vorwurf deshalb, weil gegen die Loyalitätsadressen nicht gerichtlich eingeschritten worden. Er glaube auch nicht, daß das Haus dies wünsche. Es handle sich vielmehr um eine Beschwerde über das Ministerium, das solche Adressen an Se. Maj. gelangen ließe. Was insonderheit die Erwiederung des Hrn. Ministerpräsidenten auf eine von ihm erwähnte Adresse anlange, so stützten sich seine Angaben auf gerichtliche Dokumente, die er jederzeit vorlegen könne.

Abg. v. Vincke (Stargardt): Er habe nicht von gerichtlicher Verfolgung gesprochen, sondern wie der Abg. Virchow gesagt, daß die Aufgabe der Minister gewesen wäre, jene Adressen nicht an Se. Majestät gelangen zu lassen. Der Minister habe übrigens allerdings die Befugniß, Anweisungen an die Oberstaatsanwälte zu erlassen, und seine Vorgänger — ob auch er selbst, wisse er nicht — hätten in Bezug auf die Presse von dieser Befugniß oft genug Gebrauch gemacht. Und dazu habe er den vorliegenden Fall für ganz besonders geeignet gehalten. Denn, jene Adressen seien ja nicht Eigenthum Sr. Majestät geblieben, sondern geflissentlich veröffentlicht worden. (Hört! hört!) Ob das Haus dann die Genehmigung ertheilt hätte oder nicht, die Möglichkeit der Versagung hätte keine Veranlassung sein dürfen, die Minister zu verhindern ihre Pflicht zu thun.

Der Schluß der Discussion über Passus V. und dieser selbst wird angenommen (dagegen die Katholiken).

Zu Abschnitt VI. giebt der Abg. v. Bockum-Dolffs die Erklärung ab, daß er, als von den bezüglichen Maßregelungen betroffen, sich der Abstimmung über diesen Punkt enthalten werde.

Die Abg. Seubert und Krieger (Luckenwalde) schließen sich dieser Erklärung an.

Abg. Lette weist auf den namentlich in Frankreich mit dem massenhaften Wechsel der Beamten bei Aenderung der Regierung getriebenen Mißbrauch hin; in England sei es nur eine geringe Zahl, die bei einem Ministerwechsel ihren Posten verließen. Niemandem werde es dort einfallen, einen Friedensrichter ꝛc. in einem solchen Falle vom Amte zu entfernen. Bei uns habe man 1850 bei der Emanirung des Disciplinargesetzes den Fehler gemacht, aus den Landräthen politische Beamte zu machen. Hier zu bessern, sei eine Aufgabe der späteren Gesetzgebung.

Abg. Immermann. Ich hatte mir vorgenommen darüber zu sprechen, daß in einer der im Passus 6 der Adresse gerügten Maßnahmen der Regierung kein Gebrauch, sondern ein Mißbrauch der Disciplin liege, daß sie außerdem eine Gesetzesverletzung enthalte. Das ganze Material, was ich hierzu gesammelt, lasse ich nach den erschöpfenden Auseinandersetzungen der früheren Redner liegen. Nur was ich zum Schluß sagen wollte, führe ich kurz an. Die Maßregeln der Regierung sind objectiv unsittlich, weil sie mit Erfolg durchgeführt den Beamtenstand depraviren! In jedem Menschen ist ein sittlicher Kern, seine Ueberzeugung. Schmach und Schande über den Mann, der das, was er als nothwendig erkannt hat, verleugnet. Schmach und Schande vor Allem über den Beamten, über den Richter, dessen Beruf es gerade ist, nach seiner Ueberzeugung zu thun! Diese Maßregeln, mit Erfolg ausgeführt, überhäufen den Beamten mit Schmach vor sich, vor dem Volke (hört). In die sittliche Region reicht keine Disciplin, in dieser stehe ich sowie der Minister nur vor dem obersten Richter. Diese Maßregeln sind aber nicht nur nach allgemeinem sittlichen Gefühl unrichtig, sie sind auch unchristlich. Ich stehe und bleibe fest auf dem Boden des positiven Christenthums. Dies Bekenntniß kostet mir Mühe, nicht, weil ich mich scheue, sondern, weil man manches Zarte nicht gern auf den Markt trägt. Ich habe mich überwunden. Das Christenthum hat mich belehrt, daß der Grundgedanke desselben die Wahrheit ist. Nicht jene formelle Wahrheit, nein, jene treu eigene, göttliche, substantielle, Alles durchleuchtende und selbst durchleuchtete. Diese kann ich nicht finden auf dem Wege der Regierung. Es ist das Gebot Gottes, auch die weltlichen Gesetze heilig zu halten. Ohne dies stürzt Alles in ein wüstes Chaos. Das weltliche Gesetz formt das Gefäß für die christliche Wahrheit, legt das Fundament zu derselben. Es ist eitel Wahn, von einem christlichen Staat zu sprechen ohne das Gesetz. Nun will ich nur noch sagen, warum ich mich von dem politischen auf das sittliche Gebiet begebe. In diesem Chaos ist das Politische von dem Sittlichen unzertrennlich. Aus diesem Wirrwarr kommen wir nur durch Recht, Wahrheit, Sittlichkeit. Jeder Staat ohne diese 3 Säulen ist dem schwachen Hause gleich, dessen Gebälk krank ist, das plötzlich zusammenbricht und Alles begräbt. In solchem Chaos muß Jeder seine Ueberzeugung aussprechen, ich habe es gethan. (Bravo!)

Abg. v. Forckenbeck, der in Bezug auf die Landwehr das Wort nehmen wollte, verzichtet.

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Abg. zur Megede erklärt, daß er sich aus persönlichen Rücksichten der Abstimmung enthalte.

Alinea 6 wird angenommen. Alinea 7 wird ohne Discussion angenommen. Hierauf ergreift das Wort: Ministerpräsident v. Bismarck: Was das Bestreben, dem Auslande gegenüber das Vaterland als erniedrigt darzustellen, betrifft, das zu beurtheilen überlasse ich dem Lande. Ich verliere darüber kein Wort; ich will mich nur nach zwei Seiten hin beruhigend aussprechen, einmal um das Haus selbst zu beruhigen, zweitens um nach Außen hin darüber zu beruhigen, als ob der innere Conflict uns verhindern könne, unsere Kraft nach außen zu wenden. In ersterer Beziehung würde das Mittel zur Ausgleichung schlimmer sein als der Conflict selbst; und ich habe dieses Mittel bereits gekennzeichnet. Wir glauben die inneren Fragen mit Ihnen oder Ihren Nachfolgern erledigen zu können, ohne dem Ansehen Preußens im Auslande zu schaden. Aber, m. H., Sie selbst würden nicht im Stande sein, uns den Beistand des Landes und die Mittel zu versagen, die nöthig sind, die Wehrkraft Preußens nach außen hin aufrecht zu erhalten.

Der Abg. Stablewski erklärt, daß er und seine Freunde (die polnische Fraktion) sich bei diesem Passus der Abstimmung enthalten würden. — Der Abschnitt VIII wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Abg. Schröder erklärt, daß er der Discussion über den Abschnitt VI nicht beigewohnt habe; er hätte, wenn im Hause anwesend, aus persönlichen Rücksichten sich der Abstimmung enthalten.

Die Abschnitte IX. u. X. werden ohne Diskussion angenommen. — Bei der Abstimmung erhebt sich für den Entwurf des Hrn. v. Vincke die nächste Nachbarschaft desselben, für den Entwurf des Hrn. Reichensperger die katholische Fraktion mit Ausnahme der Abg. v. Mallinkrodt u. Plaßmann. Der Präsident verkündigt die Ablehnung beider. — Ehe zur namentlichen Abstimmung über den Adreßentwurf der Kommission geschritten wird, theilt der Präsident zwei Schreiben, das eine vom Dr. Kosch, mit, wonach der Abg. Simson noch krank ist, und das andere vom Abg. Hagen, worin derselbe mittheilt, daß er ebenfalls krank sei, daß er jedoch bitte mitzutheilen, daß er unter allen Umständen für die Adresse stimmen würde. (Bravo, Heiterkeit!) — Der Abg. Reichensperger (Beckum) interpellirt den Präsidenten zur Geschäftsordnung, ob es für zuläßig erachtet werde, brieflich sein Votum abzugeben (Widerspruch!). Vom Präsidenten und von anderen wird darauf hingewiesen, daß es sich hier nicht handle um ein förmliches Votum, da es nicht mitgezählt werden würde, sondern um eine Art Erklärung zum stenographischen Protokoll. Auch müsse es wohl dem Präsidenten freistehen, aus den zur Mittheilung an das Haus an ihn gelangten Briefen das ihm geeignet Scheinende mitzutheilen. Man verläßt damit diesen Zwischenfall und geht zum Namensaufruf. Von 323 Mitstimmenden wird der Entwurf Virchow-Carlowitz mit 255 gegen 68 angenommen. Mit Nein stimmten die Altliberalen, die Katholiken, die Konservativen. Der Präsident geht hierauf, nach § 68 der Geschäftsordnung, zur Wahl der 30 Mitglieder über, welche die an Se. Majestät zu entsendende Deputation bilden sollen. (Der Präsident ist stets Mitglied der Deputation und führt das Wort.) „Ich werde," fügt er bei, „unter abschriftlicher Mittheilung der Adresse an den Hrn. Minister-Präsidenten das Ersuchen richten, der Deputation mitzutheilen, wann sie die Adresse Sr. Majestät zu überreichen hat." Das Loos ergiebt folgende Namen: Bahn, Franoux, Bauck, Runge, Buchholtz, Römer, Bonin-Stolp, Schömann, v. Bunsen, Gr. Cieszkowski, Banck, v. Hilgers, Winckelmann (Recklinghausen), Scheffer-Boichorst, Chomse, Peltzer, v. Proff-Irnich, Funcke, Dr. Paur, v. Patow (Sensation), Rupp, Senff, Schulz-Seehausen, Wilcke, Pilaski, Kreutz, Bauer, v. Leipziger, Rismann, v. Esebeck.

Die Sitzung schließt damit um 3½ Uhr. — Die nächste unbestimmt.

[Eine Adresse des Herrenhauses.] Im Herrenhause ist von der Fraction Stahl eine Adresse in Anregung gebracht worden, welche natürlich zu der Adresse des Abgeordnetenhauses einen scharfen Gegensatz bilden soll. Die Fraction Hohenlohe, zu welcher die conservativ-liberale hohe Aristokratie, an ihrer Spitze die Herzoge von Ratibor und von Ujest, gehört, so wie die Vertreter der Städte haben jedoch gegen eine Adresse sich ausgesprochen. Da demnach eine Adresse im Herrenhause mit einer sehr bedeutenden Minorität beschlossen werden würde, so dürfte sie gänzlich unterbleiben.

[Die Kronsyndici.] Man bringt die neuerdings eingeleitete Vermehrung der Zahl der Kronsyndiken mit einer schon vor längerer Zeit geäußerten Absicht Sr. Majestät des Königs in Zusammenhang, die Kronsyndiken zu einem Ausspruch über den Verfassungs-Conflict bezüglich des Staatshaushalts-Gesetzes zusammentreten zu lassen.

[Selbst jetzt kaum glaublich.] Daß die Abgeordneten mit allerlei kleinen Maßregelungen gepeinigt werden, darf nicht wundern. Eine der wunderbarsten (um nicht im Ausdruck gegen das Preßgesetz zu verstoßen) Maßregeln ist aber ein Schreiben des Justizministers an den Gerichtsdirector K. in Zeitz. Derselbe hat sich nämlich, als der Abgeordnete Forstmann, der bei demselben Gericht angestellt ist, wegen seiner Reise nach Weimar zur Verantwortung aufgefordert wurde, an den Justizminister gewandt und diesem auseinandergesetzt, daß bei der Lage des Gerichts in der Nähe der kleinen thüringischen Fürstenthümer eine strenge Befolgung der Vorschrift der alten Gerichtsordnung, wonach ein Richter nur mit Urlaub die Grenzen des Landes überschreiten dürfe, nicht gut durchzuführen sei. In Folge dieses Schreibens ist nun nicht, wie einige Blätter berichteten, eine mildere Praxis eingeführt worden, sondern der Gerichtsdirector erhielt vom Justizminister ein Antwortschreiben des Inhalts, daß er und die übrigen Mitglieder des Gerichts in dieser Beziehung gar nicht ängstlich zu sein brauchten, sie könnten ja thun, was sie wollten; die Heraussuchung dieser alten Paragraphen sei ja nur zur Anwendung auf den gerade vorliegenden Fall des Abgeordneten Forstmann geschehen. Eine Bemerkung zu einem solchen Verfahren hinzuzufügen, erscheint uns überflüssig. (Fr. J.)

[0 + 0 = 0.] Der Vorstand des „preußischen Volksvereins" constatirt jetzt die Fusion mit der patriotischen „Vereinigung." Die letztere hat die Mitglieder des ersteren zur Betheiligung an einem Festmahle für den 3. Februar aufgefordert. Dafür werden jetzt die Mitglieder der „Vereinigung" von dem Vorstande des „Volksvereins" zu dessen General-Versammlung für den 30. eingeladen.

Oesterreich.

Wien, 26. Januar. [Zur orientalischen Frage. — Der Kurfürst von Hessen.] Es bestätigt sich, daß die Pforte an Oesterreich, England und Frankreich eine Note gerichtet hat, in welcher sie sich über die Verhältnisse in den Donauländern ausführlich verbreitet und die Behauptung aufstellt, daß es lediglich den Bestrebungen Rußlands zuzuschreiben sei, daß diese Provinzen fortwährend in Aufregung sind. Fürst Kallimaki hat überdies dem Grafen Rechberg mündlich ausführliche Mittheilungen über die von Rußland in Anwendung gebrachten Agitationsmittel gemacht, welche sowohl den Beweis liefern, daß die Pforte von den Planen Rußlands genau unterrichtet ist, als auch, daß letzteres um jeden Preis die orientalische Frage in Fluß gebracht sehen will. Der türkische Botschafter hat überdies noch erklärt, daß seine Regierung einen kriegerischen Conflict vermieden sehen wolle und daß dem Sultan nichts ferner liege, als einen solchen zu provociren. Die Angabe, daß sich die Pforte für die Tscherkessen erklären wolle, ist von dem Fürsten auf das entschiedenste dementirt worden. — Der Kurfürst von Hessen-Kassel beabsichtigt, wie der „Czas" erfährt, sich in Prag einen Palast aufbauen zu lassen, den er sich als seine künftige Wohnstätte zu erwählen gedenkt.

Belgien.

Brüssel, 27. Jan. [Der König.] Wie ich vernehme, ist der König heute, Nachmittags 3 Uhr, durch Professor Langenbeck vom Steine operirt worden. Nachrichten über den Erfolg der Operation sind mir bis zu dieser Stunde noch nicht zugegangen.

Breslau, 30. Jan. [Eisenbahnverspätung.] Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so hat der Aufstand in Polen wieder größere Dimensionen angenommen und wird uns dies auch von mehreren Seiten bestätigt. Die gestern Abend beim wiener Schnellzug ausgebliebene warschauer Post ist auch bei dem um 7 Uhr früh eingetroffenen Güterzuge aus Myslowitz resp. Kattowitz nicht mitgekommen. Es gehörte also eine mehr als 12stündige Verspätung des warschauer Zuges dazu, um diesen zweiten Anschluß nicht zu erreichen. — Soeben vernehmen wir noch, daß die Schienen abermals (S. d. heutige Morgenblatt unter „Abendpost") in der Gegend von Petrikau aufgerissen sein sollen.

Breslau, 29. Jan. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Gellhorngasse ein hölzernes Gefäß (Brühkübel), eine Wäschleine; Ohlauerstr. 14 eine neusilberne Suppenkelle, gez. A. K., 23 Stück neusilberne Theelöffel und 24 Stück dergl. Eßlöffel, sämmtlich gez. A. K. mit fortlaufender Nummer; 5 Messer und 6 Gabeln mit neusilbernem Griff, ferner 18 Thlr. in Kassen-Anweisungen, ein Friedrichsd'or, zwei Thlr. in 1/1 Thalerstücken und 2⅓ Thlr. in verschiedenen kleinen Münzsorten.

Verloren wurden: ein Portemonnaie mit circa 1 Thlr. 10 Sgr. Inhalt; ein Pelzkragen mit brauner Seide gefuttert.

Gefunden wurde: ein Schlüssel. (Pol.-Bl.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 29. Jan. 10 U. Ab.	332,62	+3,2	SW. 2.	Trübe.
30. Jan. 6 U. Morg.	331,78	+4,8	W. 3.	Trübe.
Berlin, 29. Jan. 8 U. Morg.	340,80	+2,0	NW. 2.	—
Köln, 28. Jan. 1 U. Mitt.	339,60	+6,5	WNW.	Hell.

Breslau, 30. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 7 Z. U.-P. 3 F. 6 Z.

Telegraphische Depeschen.

Königsberg, 29. Jan. Der Redacteur der „Königsberger Hartungschen Zeitung", X. v. Hasenkamp, ist heute wegen zweier Artikel, unter Annahme von Milderungsgründen, zu 30 Thlrn. Geldstrafe verurtheilt, der gleichzeitig auf Grund des § 35a des Preß-Gesetzes angeklagte Verleger Hartung aber freigesprochen worden.

London, 29. Jan. Nach pr. „City of Washington" eingegangenen Berichten aus New-York vom 27. d. M. heißt es in der Botschaft des Präsidenten Davis an den Congreß der Südstaaten unter Anderem: Er wünsche sicher den Frieden, aber er sei entschlossen, sich nicht zu unterwerfen; er tadelt die Haltung der Unionsheere und nennt sie blutig und grausam. Die Offiziere der Union, die die Emancipations-Proklamation Lincoln's auszuführen versucht, würden, wenn sie gefangen genommen, wie Verbrecher, die einen Aufruhr hervorgerufen, gerichtet werden. Davis beklagt sich, daß die europäischen Mächte sich neutral verhielten, ohne den Süden anerkannt zu haben. Die Potomac-Armee würde nächstens vorrücken.

Die Expedition des Generals Macclernand hat eine Stellung der Conföderirten in Arkansas genommen. 7000 Conföderirte sollen sich ergeben haben. General Bragg ist durch Longstreet ersetzt worden.

London, 29. Jan. Nach der „Morning Post" werde der Prinz von Leiningen, ein Enkel der Herzogin von Kent, als Candidat für die griechische Krone vorgeschlagen werden. — Dagegen wird in einem Leitartikel der „Times" gesagt, daß diee Candidatur des Herzogs von Koburg nicht aufgegeben zu sein scheine

Nach weiteren Berichten aus Newyork vom 17. hätte Burnside angeblich den Rappahannock überschritten.

Paris, 29. Jan. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid vom 28. d. wird Isturitz wahrscheinlich als Botschafter nach Paris gehen. Odonnell hatte eine Konferenz mit Olozaga, die zu vielen Deutugen Anlaß giebt. Odonnell besitzt das Vertrauen der Krone.

Paris, 29. Jan. Der „Moniteur" meldet, daß Lord Cowley von dem Grafen Russel beauftragt worden sei, Herrn Drouyn de Lhuys auszudrücken, wie sehr die englische Regierung von der Rede des Kaisers an die Aussteller befriedigt sei, und wie lebhaft sie wünsche, durch die Gefühle gegenseitiger Achtung die Freundschaftsbande, welche die beiden Völker und Regierungen verknüpfen, erstarken zu sehen.

Turin, 28. Januar. In der heute stattgehabten Sitzung der Deputirtenkammer erklärte der Finanz-Minister, daß die Session fortdauere, damit die Votirung des Budgets für das Jahr 1863 nicht verzögert werde, und ersuchte die Kammer, ungesäumt in die Diskussion desselben einzutreten, dabei jedoch politische Interpretationen zu vermeiden, die die Votirung verzögern könnten. Der Minister versprach zugleich einen Finanzplan, durch welchen bedeutende Ersparnisse zur Verwirklichung gebracht würden.

Die Kammer trat sodann in die Diskussion des Budgets ein.

Hier eingetroffene Berichte aus Neapel melden, daß unter den Dokumenten der Fürstin Barberini ein chiffrirter Brief vorgefunden sei, der eine Geldsendung des Königs Franz II. zur Reorganisation des bourbonistischen Comité's bekunde und konstatire, daß die am 16. stattgehabte Demonstration das Werk von Republikanern in bourbonischen Diensten gewesen sei.

Ein anderer bei der Fürstin Barberini gefundener Brief kündigt die Ankunft eines Verwandten des Marquis von Normanby an und beklagt sich über die gegen die Bourbonen gerichteten Verfolgungen.

Athen, 27. Januar. Die National-Versammlung erklärt sich für konstituirt. Die Präsidentenwahl soll für einen Monat gelten und wird wahrscheinlich auf Valbis fallen.

Wien, 29. Januar. Der „Presse" wird aus Bukarest gemeldet, daß der Senat einen Antrag auf Absetzung Couza's vorbereite, weil derselbe die Verfassung in mehreren Punkten verletzt habe.

St. Petersburg, 28. Januar. Das Journal de St. Petersbourg enthält noch folgende Nachrichten aus Polen. Am 27. neuen Styls wurden mit einem Extrazuge Truppen abgeschickt, um die Eisenbahn wieder in Ordnung zu bringen; sie haben diesen Auftrag ausgeführt am Bug, haben eine Strecke von 50 Werst zurückgelegt und setzen ihren Weg nach der Grenze fort. Die Umgegend von Nowogeorgiewsk (Modlin) ist von Insurgenten gesäubert und die Verbindung mit Plock wieder hergestellt. Keine erheblichen Nachrichten aus anderen Gegenden des Königreichs. Die Vorschläge der Steuerreform-Kommission in Betreff der Handelssteuer, der Abschaffung der Bürgerkopfsteuer und der Einführung einer Haussteuer sind durch kaiserliche Ukase als Gesetze publizirt.

Vorträge und Vereine.

[Schlesische Gesellschaft für vaterl. Kultur.] Hist. Section, Freitag den 23. Jan. 1863. — Hr. Dr. Luchs las über die Geschichte des äußeren Wachsthums der Stadt Breslau mit Bezug auf ihre Befestigungslinien und unterschied dabei vier Perioden: 1) die slavische Zeit Breslau's bis 1242, wo die Bebauungslinie erstens eine nordsüdliche und zweitens, und zwar gleichzeitig, eine ostwestliche (von der Neustadt bis zum Burgfelde) war. Aus dieser Periode ist außer von den Burganlagen wenig bekannt. 2) Die Entstehung und Befestigung der deutschen Stadt, von 1242—1291, deren Umkreis durch die Leitung des Ohlegrabens bezeichnet wird. 3) Die Entstehung der äußeren Altstadt und deren Befestigung, von 1331 ab, eine Anlage, welche gegen die ältere als verkümmert und verunglückt erscheinen muß. Damit war die Stadtperipherie auf fast 500 Jahre festgestellt. In die Mitte des 16. Jahrhunderts fällt der Beginn der Befestigung auf neuitalienische Manier mit Bastionen und gradlinigen Kurtinen. In der preußischen Zeit suchte man sich durch Vervollständigung dem älteren Vaubanschen Systeme zu nähern. 4) Breslau seit dem Abbruch der Festungswerke (1807—20). Die Stadt wächst durch das Hinausrücken der Barrieren bis zu ½ Meile Durchmesser. — Bekanntlich ist es gegenwärtig die Absicht, das Stadtgebiet nach Süden hin abermals zu erweitern. — Da der Vortrag im Druck erscheinen wird, so ersparen wir uns hier nähere Angaben. J. Kutzen, als Secretär der Section.

§ **Breslau**, 27. Jan. [Gewerbeverein.] Die gestrige allgemeine Versammlung unter Vorsitz des Hrn. Kaufmann Hutstein war zahlreich besucht. Hr. Ingenieur Nippert berichtete über die londoner Industrie-Ausstellung und gab seine Ansicht bezüglich des deutschen Zollvereins dahin ab, daß derselbe würdig repräsentirt war, obwohl das Arrangement der von ihm eingenommenen Abtheilung vieles zu wünschen übrig ließ. Es lag dies bekanntlich an dem partikularistischen Wesen eines großen Theils unserer Landsleute, das sich auch auf der Weltausstellung nicht verleugnete. In den fabriklichen Erzeugnissen sind die Engländer zumeist den Deutschen voraus, die aber in Producten, bei deren Anfertigung die Handarbeit mitwirkt, sich mit der Industrie aller anderen Nationen messen dürfen. Redner ging nun über zu den landwirthschaftlichen Maschinen, deren Abtheilung er sich mit um so mehr Aufmerksamkeit zugewendet hat, als sie für den Deutschen viel Neues und Lehrreiches enthält. Die Engländer waren am stärksten vertreten, 137 Fabrikanten hatten sämmtliche zur Landwirthschaft gehörige Apparate, von der stationären Dampfmaschine und der Locomobile bis zur einfachen Pflugschar und Reinigungsmaschine, ausgestellt. Die Fabrikation ist bei den Engländern so getheilt, daß die Fabrikanten sich nur mit bestimmten Kategorien der landwirthschaftlichen Maschinen befassen. Dagegen widmen bei uns die bedeutenderen Maschinen-Bau-Anstalten den landw. Maschinen zu wenig Beachtung, und denjenigen Fabrikanten, die sich ausschließlich damit befassen, fehlen in der Regel die größeren Werkzeug-Maschinen. Daher erklärt es sich, warum in unserem Vaterlande noch so viele landw. Maschinen aus England bezogen werden. Unter den deutschen Einsendungen zur Weltausstellung ist hervorzuheben eine Sammlung von 100 kleinen Pflügen, welche in Modellen die Entwickelungsgeschichte dieses Agrikultur-Instruments darstellte. Ferner waren gut vertreten die Fabriken von Eckert in Berlin und Pintus in Brandenburg. Indem der Vortragende als charakteristische Eigenschaften der engl. Maschinen eine gewisse prakt. Einfachheit und unübertreffliche Dauerhaftigkeit bezeichnet hatte, zeigte er, wie diese Vorzüge sich in den Apparaten neuester Construction kundgeben. Er schilderte und erläuterte mit gedruckten Prospecten und Abbildungen die Düng- und Säe-Apparate, die Jäte- und Mähmaschinen, die Ernte-, Dresch- und die Reinigungs-Maschinen für Getreide, die Fowlerschen Dampfpflüge, die von einer feststehenden Maschine an Drahtseilen bewegt werden, die stationären Dampfmaschinen und die Locomobilen, von denen einige den Uebergang zur Straßenlocomotive bilden. Letztere findet bei sehr verschiedenartiger Construction die mannichfachste Verwendung; eine neuere Einrichtung ist die, daß die Locomotive ihre Schienen mit sich führt und selbige, die am Vordertheile befestigt sind, je nach Bedürfniß niederläßt und wieder aufzieht. Schließlich erwähnte Redner die erprobten Einrichtungen für den Mühlenbau, die französischen Mühlsteine, und gedachte der Auszeichnung, welche die österreichischen Mühlenfabrikate bei der Ausstellung fanden, indem sie in bedeutender Quantität für die täglichen Backwaaren angeschafft wurden. Eine Anfrage bezüglich der Verwendung einer Vitriolmischung zur Abwehr der Feuchtigkeit von den Wänden wurde vom Vorsitzenden dahin beantwortet, daß eine solche Mischung nicht den gewünschten Erfolg haben könne. Herr Dr. Fiedler zündete ein Stückchen Magnesium an, und dasselbe verbrannte im schönsten Lichtglanze. Herr Hauptmann Fellmer zeigte haarförmig gesponnenes, seidenartig glänzendes Glas vor. Bevor die Versammlung sich trennte, wurde zu recht zahlreicher Betheiligung an dem zweiten schles. Gewerbetag aufgefordert. Das Programm ist bereits veröffentlicht.

Breslau, 27. Januar. [Handwerker-Verein.] Hr. Dr. med. Heller nahm in seinem gestrigen Vortrage sein früheres Thema: die Nerven, wieder auf, und erläuterte nach einer kurzen Anknüpfung an den älteren Vortrag, über das Wesen und die Funktionen der Nerven im Allgemeinen, besonders die Nerven des Tastsinns, des Geschmacks, Geruchs, Gehörs und Gesichts, unter Bezugnahme auf mancherlei Sinnestäuschungen. Nach diesem lehrreichen, von der sehr besuchten Versammlung beifällig aufgenommenen Vortrage erledigte Herr Dr. Eger noch eine Reihe medizinischer Fragen über Zuträglichkeit schwarzen oder weißen Kaffee's, namentlich für Kinder, Bandwürmer, Zahnweh, Ohrenrauschen 2c. Ihm folgte Herr Olscher mit der Eröffnung, daß der Feuerkönig am nächsten geselligen Abend, 31. d. M., die gewünschte Vorstellung geben werde, daß aber in Rücksicht auf Vergütung ihm entstehender Kosten das Eintrittsgeld für Herren um ½ Sgr. erhöht worden sei, also 1½ Sgr. koste.

Kostenblut, 26. Jan. [Landwirthschaftlicher Verein.] Seine erste diesjährige Sitzung hielt derselbe gestern Nachmittag im Gasthofe zum „deutschen Hause" unter Vorsitz des Gutsbesitzers Herrn Heidler. Ein Schreiben des Centralvereins vom 3. d. M. theilt mit, daß der Verein zur Veranstaltung eines Rindzuchtviehmarktes beabsichtige, den 4. Mai d. J. einen Rindzuchtviehmarkt zu Breslau abzuhalten. Es wird auch die Bildung einer schlesischen Aktiengesellschaft zum Zweck der Verbesserung der Rindviehzucht vorbereitet. Die anwesenden Vereinsmitglieder wurden zum Beitritt und zur Stellung von vielen und guten Thieren zum Rindzuchtviehmarkt aufgefordert. Der Beitritt zu dem Vereine pro 1863 kann durch bloße schriftliche Anmeldung bei dem Redakteur Janke unter Einsendung des Beitrages von 1 Thlr. erfolgen. Hinsichtlich der zu gründenden Aktiengesellschaft wird das Erforderliche besonders bekannt gemacht werden. Der Vorsitzende hielt einen gediegenen Vortrag über „das Verhältniß der Dienstboten zu den Sparkassen". Er wies nach, daß Sparkassen wohl in allen größeren Städten gebildet seien, diese aber von Dienstboten wenig benützt würden. Die Gründe davon seien der viele Branntweingenuß, selbst bei der täglichen Arbeit, Tanz, Geldspielen und die ungeheure Putzsucht, besonders beim weiblichen Dienstpersonal. Die Brodtherrschaften müssen hier ernstlich eingreifen, den Dienstboten an seine Zukunft denken lernen, daß er Sparpfennige zurücklege; sei nur einmal ein Anfang gemacht, dann gehe das Sparen leichter. Der Vereinssekretär, Lehrer Klimke, sprach hierauf über „Veredelung der Obstbäume", namentlich über das Copuliren mit dem gewöhnlichen Querschnitt, dem doppelten Zungenschnitt und mit sogenannten Anklebereisern. Zur Veranschaulichung dieser Methoden legte er zugeschnittene Wildlinge und Fruchtreiser vor. Schließlich wurden die Programme zum Thierschaufest am 26. Mai d. J. des neumarkter landwirthschaftlichen Vereins vertheilt.

V. **Wüstegiersdorf**, 28. Januar. In der letzten Sitzung des hiesigen Gewerbe-Vereins hielt, durch Vermittlung des Central-Gewerbe-Vereins, Herr Dr. Friese aus Breslau, einen astronomischen Vortrag, der in hohem Grade das Interesse der Anwesenden in Anspruch nahm. Hiernach erfreute uns Hr. Dr. Fiedler, Secretär des Central-Vereins, welcher den eingeladenen Vorredner nach hier begleitet hatte, durch einen Vortrag über die geognostischen Verhältnisse Schlesiens unter Vorzeigung der das Gesagte erläuternden Karten von Carnall. Der Raum gestattet uns leider nicht, das Gehörte referirend wiederzugeben, wohl aber müssen wir bei dieser Gelegenheit wenigstens mit einigen Worten das Streben des Central-Vereins anerkennend hervorheben, durch die Einrichtung solcher Reise-Vorträge den Provinzial-Vereinen Genüsse zu verschaffen, die sie sonst vollständig entbehren würden. Möchten nur alle kleineren Vereine die dargebotene Hand recht lebhaft ergreifen, zumal die aufzuwendenden Kosten äußerst gering sind, und die größeren Vereine, wie z. B. der görlitzer, die davon keinen Gebrauch machen, die Sache in der Weise fördern, daß sie die Vereine ihrer Umgegend mit ihren disponiblen Kräften in ähnlicher Weise unterstützen.

Turn-Zeitung.

Jauer, 25. Januar. Gestern Abend hatte der hiesige Turnverein seinen Ball, im Saale zum deutschen Hause, welcher für den Zweck auch entsprechend dekorirt worden war. Von den Vereinen aus Liegnitz, Hainau, Bunzlau und Bolkenhain waren Mitglieder als Gäste erschienen. Der Verein hat jetzt auch seine eigene Gesangsklasse, die ein hiesiger Lehrer leitet. Die Turnübungen werden den ganzen Winter hindurch in dem Exerzierhause der Garnison getrieben.

Liegnitz, 10. Jan. [Personal-Chronik.] Dem Regierungs- und Geheimen Medizinalrath Dr. Schlegel hierselbst wurde der rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen.

Befördert: Der Secretariats-Assistent Körber zum Regierungs-Secretär, der Büreau-Diätar Knittel zum Secretariats-Assistenten, der Kanzlist Hayn zum Kanzlei-Vorsteher, der Kanzlei-Diätar Schwanitz zum Regierungs-Kanzlisten. Der Appellationsgerichts-Referendarius Röhr zu Glogau zum Gerichts-Assessor. Der Büreau-Assistent Riedel zu Beuthen zum Kreisger.-Secretär und Sportel-Receptor bei der Kreisgerichts-Commission zu Seidenberg. Der Feldwebel Peschmann zum Büreau-Gehilfen beim Kreisgericht zu Glogau.

Verliehen wurde: Dem Präsidenten Schellwitz das Ehren-Komthur-Kreuz vom großherzoglich oldenburg'schen Haus- und Verdienst-Orden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 29. Jan., Nachm. 3 Uhr. Die Rente eröffnete zu 69, 70, wich auf 69, 65, stieg auf 69, 75 und schloß ziemlich fest zu diesem Course. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. — Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 75. 4½prz. Rente 98, 70. Italienische 5prz. Rente 70, 10. 3proz. Spanier 50⅜. 1prz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 507, 50. Credit-mobilier-Aktien 1168, 75. Lomb. Eisenbahn-Aktien 583, 75. Oest. Credit-Aktien —.

London, 29. Januar, Nachm. 3 Uhr. Silber 61⅝. Wetter schön. Consols 92⅛. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 32⅜. Sardinier 83½. 5proz. Russen 98. 4½proz. Russen 95¼.

Wien, 29. Januar Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Fest, beliebt. 5proz. Metall. 75, 30 4½proz. Metall. 66, —. Bank-Aktien 819. Nordbahn 185, 80. 1854er Loose 92, —. National-Anleihe 82, 20. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 234, — Creditaktien 226, —. London 115, 75. Hamburg 87, —. Paris 45, 95. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 169, —. Lombardische Eisenbahn 270, —. Neue Loose 133, —. 1860er Loose 92, 50

Frankfurt a. M., 29. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest, wenig verändert. Ultimo-Regulirung geht leicht von statten. Böhmische Westbahn 73. Finnl. Anleihe 92⅞. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 142 Wiener Wechsel 101¼. Darmstädter Bankaktien 242 Darmst. Zettelbank 257½. 5prz. Metall. 63½ 4½prz. Met. 56¼. 1854er Loose 77½. Oesterr. National-Anleihe 69. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 233. Oesterr. Bank-Antheile 828. Oesterr. Credit-Aktien 228½. Neueste österr. Anleihe 80⅔. Oesterreich. Elisabet-Bahn 130¾. Rhein-Nahe-Bahn 32¼. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 130½.

Hamburg, 29. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Börse fest. — Finnländische Anleihe 91⅛. — Schluß-Course: National-Anleihe 70 Oesterreich Credit-Aktien 96½. Vereinsbank 103. Norddeutsche Bank 103⅝. Rheinische 99. Nordbahn 66 Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 29. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, aber ruhig, ab auswärts stille. Roggen loco fest, ab Danzig pr. Frühjahr 77 gehalten, zu 76 einzeln zu lassen. Oel pr. Mai 32⅝, pr. Okt. 30¾. Kaffee 6000 Sack Domingo zum Versegeln nach dem Mittelmeer verkauft.

Liverpool, 29. Januar. [Baumwolle.] 2500 Ballen Umsatz. — Preise theilweise ½—¾ niedriger.

Berlin, 29. Jan. Weizen loco 60—73 Thlr. nach Qualität, feiner weißbunter poln. 72¼ Thlr., blauspitz. und schles. 67 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco 80—83pfd. 47—¼ Thlr. ab Bahn bez., Jan. 46⅝—¾ Thlr. bez. und Br., ⅝ Thlr. Gld., Jan.-Febr. 46½—⅜ Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Frühjahr 46—45⅞—46 Thlr. bez. und Br., 45⅞ Thlr. Gld., Mai-Juni 46 Thlr. bez., Juni-Juli 46½ Thlr. Br., ¼ Thlr. Gld. — Gerste, große und kleine 31—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23½ Thlr., Lieferung pr. Jan. und Jan.-Febr. 22½ Thlr. Br. Frühjahr 22¾ Thlr. bez., Mai-Juni 23⅛ Thlr. Br., Juni-Juli 23½ Thlr. Br. — Erbsen, Kochwaare 47—53 Thlr., Futterwaare 44—46 Thlr. — Rüböl loco 15⅝—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., Jan. 15⅝—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., Jan.-Febr. 15½—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Febr.-März 15½ Thlr., April-Mai 15½—$\frac{13}{24}$—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez. und Br., ½ Thlr. Gld., Mai-Juni 15⅓ Thlr. bez., Br. und Gld., Septbr.-Oktbr. 14$\frac{11}{12}$—$\frac{1}{24}$—$\frac{1}{12}$ Thlr. bez. — Leinöl loco 15⅔ Thlr. Br. — Spiritus loco ohne Faß 14⅓—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., Jan. und Jan.-Febr. 14⅜—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 14$\frac{5}{12}$—⅛ Thlr. bez. und Br., $\frac{5}{12}$ Thlr. Gld., April-Mai 15⅚—$\frac{11}{12}$—⅞ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 15$\frac{1}{24}$—$\frac{1}{12}$ Thlr. bez. und Br., 15 Thlr. Gld., Juni-Juli 15⅜—$\frac{5}{12}$ Thlr. bez., Juli-Aug. 15$\frac{13}{24}$ ⅝—$\frac{7}{12}$ Thlr. bez., Aug.-Septbr. 15⅚—¾ Thlr. bez.

Weizen fest. Roggen loco war wenig offerirt und eben so gefragt, weshalb nur kleine Umsätze zu Stande kamen. Termine sind zu festen und unveränderten Preisen gehandelt. Gekündigt 1000 Ctnr. Hafer, Termine matt. In Rüböl entwickelte sich trotz der hohen holländischen Depeschen kein reges Leben. Die Preise haben sich auf ihrem gestrigen Stande behauptet. Schluß ruhiger. Gekündigt 600 Ctnr. Spiritus konnte heute ebenfalls seinen gestrigen Werth völlig behaupten, weil sich das Angebot weniger dringend zeigte. Die Umsätze blieben äußerst beschränkt. Gekündigt 10,000 Quart.

Berliner Börse vom 29. Januar 1863.

Fonds- und Geld-Course.

		Zf.	Cours
	Freiw. Staats-Anleihe	4½	101¾ G.
	Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
	dito 1854, 55A. 57	4½	101⅞ bz.
	dito 1856	4½	101⅞ bz.
	dito 1853	4	99¼ G.
	dito 1859	5	106¾ bz.
	Staats-Schuld-Sch.	3½	89½ bz.
	Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¼ bz.
	Berliner Stadt-Obl.	4½	103 B.
Pfandbriefe	Kur- u. Neumärker	3½	92 bz.
Pfandbriefe	dito dito	4	101¼ G
Pfandbriefe	Pommersche	3½	91¾ bz.
Pfandbriefe	dito neue	4	100⅝ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	104 bz.
Pfandbriefe	dito	3½	98¾ bz.
Pfandbriefe	dito neue	4	97½ bz.
Pfandbriefe	Schlesische	3½	95⅜ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärker	4	100 B.
Rentenbriefe	Pommersche	4	99¾ B.
Rentenbriefe	Posensche	4	99 bz.
Rentenbriefe	Preussische	4	99⅜ bz.
Rentenbriefe	Westf. u. Rhein.	4	99⅜ bz.
Rentenbriefe	Sächsische	4	100 bz.
Rentenbriefe	Schlesische	4	100 G.
	Louisdor	—	110 bz.
	Goldkronen	—	9. 6½ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall	5	65½ G.
dito 54r Pr.-Anl.	4	80½ B.
dito neue 100 fl.-L.	—	77 B
dito Nat.-Anleihe	5	71⅛ u. ¼ bz.
dito Bankn. n. Whr.		87⅛ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	96 B
dito 5. Anleihe	5	92⅛ bz.u.G.
dito poln. Sch.-Obl.	4	84¾ B.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	90¼ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	93 G.
dito à 300 Fl.	5	94¾ B.
dito à 200 Fl.	-	24 G.
Poln. Banknoten	—	90⅛ bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	56¾ G.
Baden 35 Fl.	—	32 etw. bz.u B

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Aach.-Düsseld.	3½	3½	90 bz.
Aach.-Mastricht	3½	4	34⅞ bz.
Amst.-Rotterdam	5$\frac{1}{15}$	4	97 B.
Berg.-Märkische	6½	4	106⅝ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	144¾ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	123 bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	187¾ bz.
Berlin-Stettiner	7$\frac{1}{12}$	4	136 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅔	4	135½ bz
Cöln-Mindener	12¼	3½	176⅝ bz.u G.
Franz. St.-Eisenb.	6$\frac{7}{15}$	5	134¼ bz.u.G
Ludw.-Bexbach	8	4	140 G.
Magd.-Halberst.	22½	4	280 bz.
Magd.-Wittenbrg.	1⅙	4	62 à 61 bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	126⅝ bz.
Mecklenburger	2⅞	4	67 bz.
Münster-Hammer	4	4	98½ bz.
Neisse-Brieger	3½	4	82¼ bz.
Niederschles.	4	4	99 bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	72½ bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	66½ à ¾ à ½ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7$\frac{1}{18}$	3½	159½ bz
Oberschles. B.	7$\frac{1}{18}$	3½	139¼ bz.
dito C.	7$\frac{1}{18}$	3½	159¾ bz.
dito Prior A.	—	4	99¼ B.
dito Prior B.	—	3½	87¾ bz.
dito Prior C.	—	4	98 B.
dito Prior D.	—	4	97¾ B.
dito Prior E.	—	3½	84½ bz.
dito Prior F.	—	4½	101 G.
Oppeln-Tarnow.	⅘	4	61 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	½	4	62 bz.
Rheinische	5	4	100⅜ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	104½ bz.
dito Prior	—	4	96 B.
dito III. Em.	—	4½	99⅞ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	32¼ bz.
Ruhrort-Crefeld	3$\frac{1}{12}$	3½	95⅝ B.
Starg.-Posener	4	3½	108 bz.
Thüringer	6⅔	4	125 G.
Wilhelms Bahn	—	4	61⅞ bz.
dito Prior	—	4	92½ bz.
dito III. Em.	—	4½	97½ B.
dito Prior St.	—	4½	95 B.
dito dito	—	5	98½ B.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5$\frac{1}{12}$	4	116¾ G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	101 bz u.G.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84 bz.u.B.
Bremer „	5¾	4	105½ G.
Coburg. Credit A	3	4	89 B.
Darmst. Zettel-B.	8⅓	4	103¼ G. (i. D)
Darmst. Credb.A.	5	4	94¾ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	7¼ i. P. bz.u G.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	97¾ bz
Genf. Creditb. A.	2	4	52 bz.u B.
Geraer Bank	5¾	4	96 etw. bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	103⅛ B
„ Ver.-Bank	5$\frac{1}{15}$	4	102 G. (incl. Div)
Hannov. „	4½	4	100¼ B.
Leipziger „	3	4	84 bz.
Luxembrg. „	10	4	101½ G.
Magd. Priv. „	4$\frac{1}{15}$	4	93½ bz.
Mein. Creditb. A.	6	4	96½ G.
Minerva Bgwk.A.	—	5	36 i. P. bz.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	97¾ à 98¼ bz.
Pos. Prov.-Bank	5$\frac{1}{12}$	4	98½ B
Preuss. B.-Anthl.	4$\frac{7}{15}$	4½	125 bz.
Schl. Bank-Ver.	6	4	100¼ B.
Thüringer Bank	2⅔	4	66½ B.
Weimar. Bank	4	4	90 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	144 bz.
dito	2 M.	143⅛ bz.
Hamburg	8 T.	152⅛ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21 bz.
Paris	2 M.	80$\frac{1}{12}$ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	86⅞ bz.
dito	2 M.	86⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅝ G.
dito	2 M.	99⅓ bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 bz.
Petersburg	3 W.	100bz. 3M.99¼ bz.
Warschau	8 T.	89¾ bz.
Bremen	8 T.	110 bz.

Breslau, 30. Jan. Wind: West. Wetter: trübe. Thermometer Früh 5° Wärme. Die Zufuhren waren heut reichlicher, die zeitherigen Forderungen fanden jedoch minder schlanke Kauflust, da die auswärtigen Berichte zumeist flau lauteten.

Weizen wenig beachtet; pr. 85pfd. weißer 70—84 Sgr., gelber 67—76 Sgr., feinster über Notiz bezahlt. — Roggen stilles Geschäft; pr. 84pfd. 50—52—54 Sgr. — Gerste eher ruhiger; pr. 70pfd. weiße 41½—43 Sgr., gelbe 39½—40½ Sgr. — Hafer wenig gefragt; pr. 50pfd. schlesischer 24—25 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Rapskuchen 51—53 Sgr. — Oelsaaten behauptet. — Schlaglein unverändert. — Lupinen 36—40 Sgr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	69—77—84	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	66—72—78		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	50—52—54	Schlag-Leinsaat	180—195—205
Gerste	38—40—44	Winter-Raps	226—256—270
Hafer	23—25—27	Winter-Rübsen	220—241—254
Erbsen	44—50—54	Sommer-Rübsen	200—220—230

Kleesaat in beiden Farben gut gefragt, rothe ordinäre 8½—10 Thlr., mittle 10¾—12 Thlr., feine 12⅔—14½ Thlr., hochfeine 15—15⅔ Thlr., extrafeine 16 Thlr. und darüber, weiße ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼ bis 13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¼—19¼ Thlr. — Schwedischer Klee 18—26 Thlr.

Thymothee 6—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15⅓ Thlr., Januar 13¼ Thlr., Frühjahr 15⅙ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13$\frac{5}{12}$ Thlr. Br., Januar 13½ Thlr., pr. Frühjahr 14 Thlr. Br.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.